



# WLP news

1-2 | 2015 Zeitschrift des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie

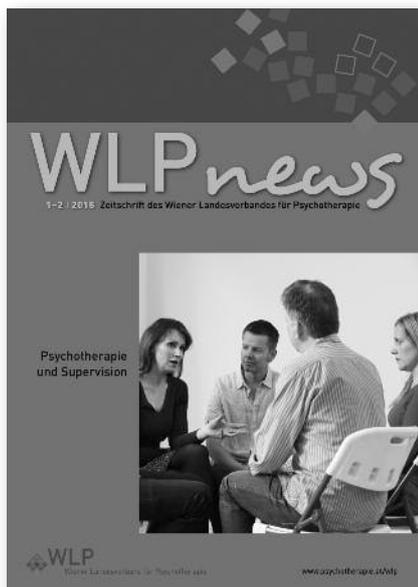
Psychotherapie  
und Supervision



WLP

Wiener Landesverband für Psychotherapie

[www.psychotherapie-wlp.at](http://www.psychotherapie-wlp.at)



# 1-2 | 2015

- 2 Editorial**
- Brief der Vorsitzenden 3**
- 4 Stellungnahme des Bundesvorstandes zum Rücktritt der ÖBVP-Präsidentin**
- Antritt des neuen ÖBVP-Präsidenten 5**
- 6 Zur Entstehungsgeschichte der Supervision**
- Supervision – Die berufliche Beratung im Wandel 7**
- 9 Die Bedeutung von „Supervision und Coaching“ im ÖBVP**
- Krankenkassenformulare für Psychotherapie im Überblick 12**
- 14 VAEB erhöht Kostenzuschuss für Psychotherapie**
- Mitgliedschaft im WLP/ÖBVP 16**
- Berufshaftpflichtversicherung gemäß Psychotherapiegesetz 18**
- 19 Die Änderungen in der Weiterbildung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**
- Dokumentationspflicht gemäß Psychotherapiegesetz 20**
- 23 Jubiläum: 5 Jahre „Plattform für psychische Gesundheit in Wien“**
- KandidatInnen-Get-together – Die Krux mit dem Preisdumping 24**
- Wiener Selbsthilfegruppen-Verzeichnis 2015 25**
- 26 Informationsecke**
- Pin-Board, Mitgliederstatistik, Veranstaltungskalender
- Aktuelles aus den Bezirken 28**
- Termine
- 31 Das WLP-Team**

## Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:  
 Wiener Landesverband für Psychotherapie WLP  
 ZVR-Nummer: 910346914  
 DVR-Nummer: 3003139  
 Löwengasse 3/5/6, 1030 Wien  
 T: ++43/1/890 80 00  
 F: ++43/1/512 70 90-44  
 E: office@psychotherapie-wlp.at  
 www.psychotherapie-wlp.at

**Chefredakteur:** Dr. Hermann Spielhofer  
**Redaktion:** Leonore Lerch, Dr. Gerhard Pawlowsky  
**Anzeigen:** Mag<sup>a</sup> Eva Lamprecht  
**Grafische Gestaltung:** Mag<sup>a</sup> Gisela Scheubmayr/  
 www.subgrafik.at  
**Coverfoto:** © iStock  
**Druck:** Gröbner, Oberwart  
**Auflage:** 4.300 Stück  
**Verlagspostamt:** 1010 Wien

# Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

„Supervision ist die methodische Reflexion beruflichen Handelns“, wird in der Supervisionsrichtlinie des Ministeriums festgehalten. Allerdings ist Supervision inzwischen nicht nur ein wesentlicher Bestandteil in der Ausbildung zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten (der übrigens auch im Psychotherapeutengesetz festgeschrieben ist), sondern sie ist auch ein zunehmend wichtiger Aspekt bei der Begleitung und Unterstützung von Menschen, die im Sozial- oder Gesundheitsbereich tätig sind und wo die Arbeit an der Beziehung für den Erfolg eine entscheidende Rolle spielt. Es geht dabei um die Reflexion der Beziehungsdynamik, um das Aufdecken von sogenannten „blinden Flecken“ bei den PsychotherapeutInnen und BeraterInnen und um die Stärkung der Empathiefähigkeit.

Wie in der Psychotherapie gibt es auch hier unterschiedliche methodische Ansätze; sie ist in Form tiefenpsychologischer, klientenzentrierter, systemischer, konstruktivistischer oder integrativer Supervision zu finden. Als Setting kommen sowohl Einzel- als auch Gruppensupervision zur Anwendung, wobei der Fokus auf Fallbesprechungen oder auf der Reflexion der Beziehungen von TeilnehmerInnen eines gemeinsamen Teams und deren Rollenverteilung liegen kann. Wichtig ist jedenfalls, dass hier stets auch der berufliche Kontext und die institutionellen Rahmenbedingungen mit reflektiert werden.

*Gerhard Pawlowsky* zeichnet in seinem Beitrag, *Zur Entstehungsgeschichte der Supervision*, – die Entwicklung dieser Einrichtung nach, und zwar von der Aufsicht im Bankenbereich durch Vorgesetzte über die Beratung von ÄrztInnen durch PsychoanalytikerInnen im Rahmen von Balintgruppen bis hin zur breiteren Anwendung, bei der es darum geht, „die professionelle Haltung gegenüber KlientInnen/PatientInnen zu überprüfen, wiederherzustellen und zu stärken“. Schließlich hat diese Entwicklung dazu geführt, dass Supervision – in der Form der Einzel- und der Gruppensupervision – als *Lehrsupervision* ein fester Bestandteil der propädeutischen wie der fachspezifischen Ausbildungen geworden ist.

*Michael Blattny* gibt in seinem Artikel, *Supervision. Die berufliche Beratung im Wandel*, ebenfalls einen kurzen historischen Überblick sowie eine systematische Darstellung der verschiedenen Settings und Ausrichtungen. Grundsätzlich

werden drei Arten von Supervisionen unterschieden: Ausbildungssupervisionen zum praktischen Erwerb einer Methode, Fortbildungssupervisionen für ausgebildete Fachkräfte und schließlich Supervision als eigenständiges Betreuungsformat, wobei es sich um Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision handeln kann. Hier sind neben der Beziehungsproblematik und den Konfliktsituationen auch die Aufgabenstellung der SupervisorInnen, und der institutionelle Rahmen mitzuberücksichtigen – was oft von PsychotherapeutInnen vernachlässigt wird.

*Peter Stippl*, Leiter des Fachreferats, „Supervision und Coaching im ÖBVP“ beschreibt die Verankerung der Supervision im Bundesverband sowie die Aufgaben dieses Referats, die vor allem in der Führung der ÖBVP-Liste der SupervisorInnen und Coaches besteht sowie in der Festlegung der Kriterien für die Aufnahme in die Liste. Außerdem sollen geeignete Instrumente für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt, die Konzeption und Ausrichtung von Fachveranstaltungen und Publikationen erarbeitet sowie die Mitwirkung in relevanten Netzwerken und Gremien außerhalb des ÖBVP organisiert werden. Weiters informiert *Peter Stippl* über seinen Antritt als neuer Präsident des ÖBVP nach dem Rücktritt von Mag.<sup>a</sup> Maria-Anna Pleischl und gibt einen Einblick in seine Ziele und Vorhaben.

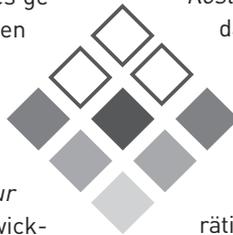
*Leonore Lerch* greift das Thema *Krankenkassenformulare* auf, berichtet über den aktuellen Stand und gibt einen Überblick, welche Antragsformulare für welche Krankenkassen verwendet werden können.

Nach der BVA hat nun auch die VAEB den Kostenzuschuss für Psychotherapie angehoben. In ihrem Beitrag, *VAEB erhöht Kostenzuschuss für Psychotherapie*, fasst *Leonore Lerch* das Antragsprozedere für PsychotherapeutInnen, die Versicherte der VAEB behandeln, im Rahmen der Begutachtungsstelle des WLP zusammen.

Die *Plattform für psychische Gesundheit in Wien*, die von den beiden Initiatorinnen, Gesundheitsstadträtin Mag.<sup>a</sup> Sonja Wehsely und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Sonja Ramskogler, 2010 gegründet wurde, feierte am 4. März ihr 5-jähriges Jubiläum. *Leonore Lerch* berichtet von den Zielen der Plattform.

*Andreas Kecklik*, Leiter der Selbsthilfe-Unterstützungsstelle SUS der Wiener Gesundheitsförderung (WIG), präsentiert das neue Selbsthilfegruppen-Verzeichnis 2015. Selbsthilfegruppen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache, und das zu den unterschiedlichsten Themen, und sind eine wichtige Schnittstelle zur Psychotherapie. Das Selbsthilfegruppen-Verzeichnis 2015 ist kostenlos bei der SUS erhältlich.

*Gerhard Pawlowsky* schreibt außerdem über *Änderungen in der Weiterbildung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie*, wie sie vom Psychotherapiebeirat im Dezember 2014

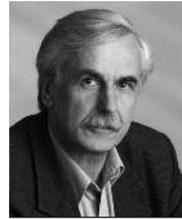




beschlossen worden sind. Dieser neuen Richtlinie zufolge können eingetragene PsychotherapeutInnen weiterhin in jedem Anwendungsbereich der Psychotherapie tätig werden, wenn sie dazu ausreichende Kenntnisse erworben haben.

*Gerhard Bruckner* berichtet vom ersten KandidatInnen-Treffen in diesem Jahr. Es ging dabei vor allem um das Preisdumping bei den Honoraren für die in der Ausbildung vorgeschriebenen Praxistunden. Ein weiterer Punkt des Treffens

war die Frage, wer die Kosten für die Unfallversicherung zu tragen hat, die von manchen Praktikumsstellen gefordert wird. ♦



**Hermann Spielhofer**  
für das Redaktionsteam



## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das neue Jahr 2015 hat auch im ÖBVP zu einer Neuerung geführt.

### Rücktritt der Präsidentin des ÖBVP

Am 30. Jänner 2015 ist Mag.<sup>a</sup> Maria-Anna Pleischl von ihrer Funktion als Präsidentin des ÖBVP zurückgetreten. Ausschlaggebend für den Rücktritt war die Unvereinbarkeit der beiden Funktionen als ÖBVP-Präsidentin und ÖAGG-Generalsekretärin, die sich 2014 in verschiedenen Interessenskonflikten zeigte. Bei ihrer Wahl im Juni 2013 wurde die Kandidatur von Mag.<sup>a</sup> Pleischl vom Bundesvorstand des ÖBVP unter der Bedingung eines ehestmöglichen Rückzuges aus dem ÖAGG begrüßt. Im April 2014 kandidierte Mag.<sup>a</sup> Pleischl erneut für den ÖAGG, gab dem ÖBVP-Bundesvorstand jedoch im November ihr endgültiges Ausscheiden aus dem ÖAGG bekannt.

Im Jänner 2015 erfolgte schlussendlich der Rücktritt aus dem ÖBVP –

nachdem die Wiener Gebietskrankenkasse dem ÖAGG „grünes Licht“ für die Realisierung einer Versorgungsambulanz in der Größe eines 3. Versorgungsvereines für Wien gab, die bereits im April 2015 eröffnet werden soll.

### Neuanfang und politische Ausrichtung

Vizepräsident Mag. Dr. Peter Stippl hat mit 25. 2. 2015 die Funktion des Präsidenten im ÖBVP übernommen. Dr.<sup>in</sup> Christa Pözlbauer: 1. Vizepräsidentin, Mag. Ernst Heidegger: 2. Vizepräsident, neu ins Präsidium kooptiert: Wolfgang Schimböck MSc, PLL.M, MBA.

Im Bundesvorstand – bestehend aus Präsidium, Länderforum (Landesverbände), Ausbildungs- und Methodenforum (Ausbildungsvereine), KandidatInnenforum (AusbildungskandidatInnen) – wird derzeit über politische Zielsetzungen und die Neu-Ausrichtung des ÖBVP diskutiert.

Wir sind zuversichtlich, dass es gelingen wird, den ÖBVP in der Öffentlichkeit

wieder stärker zu positionieren und eine Fokussierung auf die Vertretung der Interessen von PsychotherapeutInnen sowie der Psychotherapie zu erreichen.

### Es anders machen, damit es anders wird

Mich persönlich beschäftigt sehr die Frage, ob und was wir als Berufsvertretung verändern können, damit die Situation für unsere Berufsgruppe anders wird.

Wenn Sie eine Idee oder einen Vorschlag haben, bitte senden Sie uns ein E-Mail!

Psychotherapie ist ein fixer Bestandteil der österreichischen Gesundheitsversorgung und der ärztlichen Tätigkeit gesetzlich gleichgestellt.

In diesem Sinne wünsche ich uns als Berufsgruppe

- ♦ Wertschätzung – für das Erreichte
- ♦ Anerkennung – für Situationen und Menschen, durch die wir wachsen
- ♦ Selbst-Bewusstsein – für die zukünftigen Herausforderungen ♦

Mit besten Grüßen ...

**Leonore Lerch**



# Brief der Vorsitzenden

Leonore Lerch

Ankündigung der Ordentlichen Landesversammlung des WLP  
**Freitag, 8. Mai 2015 in der Wiener Urania, Uraniastraße 1, 1010 Wien**  
**Anschließend Maifest!** Die Einladung folgt.

28.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 30. Jänner 2015 ist Frau Mag.<sup>a</sup> Maria-Anna Pleischl in ihrer Funktion als Präsidentin des ÖBVP zurückgetreten. Hiermit möchten wir dazu Stellung nehmen:

Neben ihrer Tätigkeit als ÖBVP-Präsidentin hatte Frau Mag.<sup>a</sup> Pleischl auch die Funktion als Generalsekretärin des Österreichischen Arbeitskreises für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) inne. Grundsätzlich bestand im Bundesvorstand des ÖBVP eine große Skepsis gegenüber dieser Doppelfunktion, da sie eine mögliche Unvereinbarkeit der Interessensvertretung darstellt.

Wie sich nun zeigt, war diese Skepsis berechtigt. Insbesondere am Beispiel der Neugründung einer Versorgungsambulanz in der Größenordnung eines 3. Versorgungsvereines in Wien an dem von Mag.<sup>a</sup> Pleischl geleiteten Ausbildungsinstitut ÖAGG, stellen sich die angestrebten „Synergieeffekte“ sehr problematisch dar.

Als Präsidentin des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie – und somit als Vertreterin aller psychotherapeutischen Schulen – parallel einen Vertrag für das eigene Ausbildungsinstitut zu lukrieren, stellt aus unserer Sicht eine Verletzung der gleichwertigen Interessensvertretung sowohl der psychotherapeutischen Methoden als auch der PsychotherapeutInnen dar.

Wir betrachten den Rücktritt von Mag.<sup>a</sup> Pleischl daher als folgerichtige Konsequenz und sehen die Verantwortung des ÖBVP-Bundesvorstandes und des ÖBVP-Präsidiums verstärkt darin, kollegial und solidarisch die Interessen der Psychotherapie sowie aller PsychotherapeutInnen zu vertreten.

Der Bundesvorstand des ÖBVP



# Antritt des neuen ÖBVP-Präsidenten

Peter Stippl



Foto: © Hans-Georg Majer

## ◆ ◆ ◆ Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

jetzt stellt sich schon wieder ein „Neuer“ bei Ihnen vor, diesmal ein neuer Präsident des ÖBVP.

Als Person bin ich möglicherweise vielen von Ihnen bekannt, als „Langzeit-Burgenländer“ im Bundesvorstand (2006–2010 als BLP-Vorsitzstellvertreter, dann bis 2013 als Vorsitzender) und August 2013 bis Jänner 2015 als Vizepräsident des ÖBVP. In der BUVO-Sitzung von Freitag, den 30. Jänner 2015 bin ich mit einer Herausforderung konfrontiert worden. Durch den Rücktritt von Präsidentin Mag.<sup>a</sup> Maria-Anna Pleischl mussten wir die Funktion der PräsidentIn des ÖBVP im Präsidium neu besetzen. Ich danke vor allem meiner Wiener Kollegin Dr.<sup>in</sup> Christa Pözlbauer –, für ihr Vertrauen und dass sie die Aufgabe der 1. Vizepräsidentin und Kassierin übernommen hat, aber auch ebenso Renate Scholze als Schriftführerin und Mag. Ernst Heidegger als Vizepräsident. Gemeinsam haben wir uns entschlossen, Wolfgang Schimböck MSc, PLL.M, MBA einzuladen und ins Präsidium zu kooptieren; ich freue mich, dass er die Einladung angenommen hat und uns verstärkt.

## Was sind meine Ziele, wofür möchte ich mich einsetzen?

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern in der Sachleistung Psychotherapie, den Kontingenten und Honoraren sind enorm und für uns nicht akzeptabel! Zwischen den Sozialversicherungen gibt es große Unterschiede in der

Höhe der Zuschüsse zur Psychotherapie („Zuschussregelung“), die zwischen 21,80 Euro und 40,00 Euro liegen. Wir fordern eine Zuschusserhöhung, die sich an den besten derzeit bezahlten Zuschüssen orientiert. Eine derartige Vorgehensweise entspricht auch dem Psychotherapiegesetz. Bereits im November 2014 hat der Bundesvorstand des ÖBVP die Mitglieder des Kassenverhandlungsteams aufgefordert, Gespräche mit den Sozialversicherungen zur Erzielung eines Rahmenvertrages, dessen Punktation vom Vorbereitungsteam unter meiner Leitung erarbeitet wurde, aufzunehmen. Dieses Modell ist ein „gesamtvertragsähnliches Kompromissmodell“ und legt Mindeststandards in Honorar, Kontingenten, Verschwiegenheit und anderen wichtigen Punkten fest. Das neue Präsidium fühlt sich wie der BUVO einem statuten- und gesetzkonformen Minimalkonsens unter Einbindung möglichst aller PsychotherapeutInnen verpflichtet.

Wichtig für die nächste Zeit ist die Mitgestaltung an der vom BMG geplanten Psychotherapiegesetz-Novelle und der damit verbundenen Akademisierung der Ausbildung zur PsychotherapeutIn. Die Vernetzung und gute Zusammenarbeit mit den „benachbarten Berufen“ haben ebenso Bedeutung wie die Förderung der AusbildungskandidatInnen, die Unterstützung von Veranstaltungen zur Psychotherapieforschung wie den weiteren Ausbau der Serviceleistungen für unsere Mitglieder. Ein nächster Schritt in diese Richtung ist die Führung einer Österreichischen Säuglings-Kinder- u. JugendpsychotherapeutInnen-Liste durch den ÖBVP, wobei sich

alle österreichischen PsychotherapeutInnen für die Eintragung in diese SKJ-Liste zertifizieren können.

Dem WLP kommt als mitgliederstärkstem Landesverband des ÖBVP eine besondere Bedeutung in der Berufspolitik zu. Es ist mir daher ein Anliegen, den WLP bei seinen Anliegen zu unterstützen und die obigen Zielsetzungen in enger Kooperation mit der Wiener Landesverbandsvorsitzenden Frau Leonore Lerch zu verfolgen.

2014 waren der WLP und die Wiener KollegInnen mit der Herausforderung des neuen Antragsformulars der WGKK konfrontiert. Ich möchte mich bei Kollegin Lerch für ihren Einsatz in dieser Sache und ihre Loyalität bedanken.

Nachdem mich Vorsitzende Lerch zur Landesversammlung des WLP am 8. Mai 2015 eingeladen hat, würde ich mich freuen, Sie, liebe KollegInnen, zu treffen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Ich gehe die neue Herausforderung als Präsident zuversichtlich an und hoffe auf Ihre Unterstützung. ◆

Mit kollegialen Grüßen

**Peter Stippl**

E: oebvp.stippl@psychotherapie.at

## Zur Person

- ◆ Jahrgang 1952
- ◆ Psychotherapeut in freier Praxis (Listeneintragung 1995)
- ◆ Psychodrama
- ◆ Publikationstätigkeit, Lehrtätigkeit: Feuerwehr, Rotes Kreuz, Krisenintervention Bgld., Fachhochschulen und universitäre Lehrgänge



## Zur Entstehungsgeschichte der Supervision

Gerhard Pawlowsky

„Supervision“ ist ein Begriff, der zuerst im Bankenwesen entstand. Dort gibt es bis heute den/die „SupervisorIn“, eine/n Vorgesetzte/n, der/die im Auftrag der Bank die Arbeit der durchführenden Angestellten überprüft, also etwa, ob die eingehenden Schecks bzw. Überweisungen korrekt verbucht wurden oder entsprechende Kredite mit entsprechenden Sicherheiten belegt sind.

Im psychosozialen Bereich stammt die Supervision als Praxisberatung der sozialen Arbeit durch eine/n Vorgesetzte/n aus den USA der 1940er-Jahre. In der Ausbildung zur Psychoanalyse gab und gibt es den Begriff der „Kontrollanalyse“, das ist eine Psychoanalyse, die der/die AusbildungskandidatIn unter der „Kontrolle“ eines/einer LehranalytikerIn – für eine dreistündige Analyse in der Regel mit einer Stunde pro Woche – durchführt.

Im Anwendungsbereich der psychoanalytischen Supervision steht die sogenannte Balint-Gruppe, vom Psychoanalytiker Michael Balint in den 1950er-Jahren in Großbritannien entwickelt, in der praktische ÄrztInnen das Verhalten ihrer PatientInnen unter psychoanalytischen Gesichtspunkten zu verstehen versuchten.

So wird der Sinn von Supervision deutlich: Der Zweck ist es, die professionelle Haltung gegenüber KlientInnen/PatientInnen zu überprüfen, wiederherzustellen und zu stärken.

Alle diese Entwicklungen haben in der Ausbildung zur Psychotherapie nach dem österreichischen Psychotherapie-

gesetz 1990 dazu geführt, dass Supervision – in der Form der Einzel- und der Gruppensupervision – als *Lehrsupervision* ein fester Bestandteil der propädeutischen wie der fachspezifischen Ausbildungen geworden ist (teilweise gilt das auch für das Psychologengesetz 2013). Im Propädeutikum ist Supervision im Verhältnis 1:24 (Supervisionsstunden : Praktikumsstunden), im Fachspezifikum 1:18 vorgeschrieben; für die eigene Praxis ab dem Status „in Ausbildung unter Supervision“ im Verhältnis 1:5 (Supervisionsstunden: Einzelstunden), Letztere teilweise als Einzel- und Gruppensupervision. In diesem Bereich der fachspezifischen Supervision, die auch methodenspezifisch erfolgen muss, geht man davon aus, dass die LehrtherapeutInnen ExpertInnen für die Supervision in ihrer fachspezifischen Methode sind.

Supervision hat dabei einen hohen Stellenwert. So wird sie auch im Rahmen der Fortbildungspflicht der PsychotherapeutInnen (wie der klinischen und GesundheitspsychologInnen) als Supervision und als Intervision (Supervision ohne LeiterIn, aber mit mindestens über fünf Jahre erfahrenen PsychotherapeutInnen/PsychologInnen) anerkannt.

Im psychosozialen Bereich – der Sozialarbeit, der Fördertherapien wie der Ergotherapie, der Physiotherapie, in der Behindertenarbeit, bei Pflegepersonal, LehrerInnen, Pfarrern oder in multiprofessionellen Teams – hat sich das Modell der Gruppensupervision seit den späten 1960er-Jahren weiter verbreitet. Waren die psychosozialen Einrichtun-



gen zu Beginn dieser Entwicklung oft nicht bereit, Bezahlung und/oder Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen, so geschieht dies in Österreich heute nahezu durchgehend. Dabei besteht nun weitgehend Übereinkunft darüber, dass der Supervisor von außerhalb der Einrichtung kommen soll.

Die methodische Kompetenz ist dabei vielfältig, sie ist in Form tiefenpsychologischer, klientenzentrierter, systemischer, konstruktivistischer oder integrativer Supervision zu finden. Das Setting kann als Einzelsupervision oder als Gruppensupervision für *Fallarbeit*, *Teambegleitung* oder *Institutionssupervision* festgelegt werden. Für alle diese Bereiche gilt, was Harald Pühl in seinem „Handbuch der Supervision“ bereits 1990 festhielt: der/die SupervisorIn brauche „Feld- und Beratungskompetenz“, d. h., SozialarbeiterInnen sollen durch SozialarbeiterInnen supervidiert werden, die ihrerseits zusätzlich Beratungskompetenz erworben haben, usw.

All dies soll die Ausbildung zum/zur SupervisorIn bieten. Aber da ist Vor-

sicht geboten: In Österreich bieten sich über 40 Supervisionsausbildungen an, die ihrerseits qualitativ sehr unterschiedlich sind, oft auch zwischen Supervision und Organisationsberatung wenig unterscheiden. Das Gleiche gilt für Coaching-Ausbildungen, d.h. für

Ausbildungen zur Supervision im Wirtschaftsbereich.

Supervision ist wie Beratung oder Coaching in Österreich nicht gesetzlich geregelt. Die beiden Vereinigungen, die dennoch über die Qualität ihrer Super-

visorInnen wachen, sind daher freiwillige Zusammenschlüsse, zum einen der Österreichische Verein für Supervision (ÖVS), zum anderen die SupervisorInnenliste des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP). ♦

## Supervision – Die berufliche Beratung im Wandel

Michael Blattny



◆ ◆ ◆ **D**ieser Beitrag zum Thema Supervision beschäftigt sich mit einem Blick über die Grenzen der „reinen Zunft“ der Psychotherapie. „Supervision ist die methodische Reflexion beruflichen Handelns.“ (Supervisionsrichtlinie des BMfG vom 6. 10. 2009). An dieser Stelle bleibt jedoch die ausbildungsspezifische, psychotherapeutisch berufsbezügliche und somit methodenorien-

gebildetem Personal brachte es mit sich, dass sogenannte „paid agents“ den „friendly visitors“ als SupervisorIn (KontrollleurIn und AnleiterIn) beige stellt wurden.

1919 erwähnt Sigmund Freud erstmals den Begriff der Kontrollanalyse, und diese wird 1925 von der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung, neben

zept der heute noch so bezeichneten „Balintgruppe“ entwickelte. Ursprünglich wollten die beiden mit einer Gruppe von SozialarbeiterInnen und PsychologInnen, Untersuchungen über Eheschwierigkeiten anstellen. Bald darauf begann Michael Balint mit Gruppen von AllgemeinmedizinerInnen zu arbeiten, deren PatientInnen psychische Leidenzustände hatten.

### In den letzten 40 Jahren hat sich die Supervision als eigenständiges Beratungsformat nunmehr permanent weiterentwickelt.

tierte Ausformung der Supervision außen vor und wird nur in einigen Randbemerkungen gestreift.

Wie dem Begriff des „Fremdwortes“ – Supervision – zu entnehmen ist, setzt sich dieser aus den lateinischen Bezeichnungen für „oben“ (auch „darüber“ oder „darauf“) – super – und „genau ansehen“ (auch „anschauen“ oder „betrachten“) – visio – zusammen.

Um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, führte die Entwicklung der „Casework“-Methode (Hilfe zur Selbsthilfe) in den USA zur Gründung der Sozialakademien. Der Mangel an aus-

der Lehranalyse, als obligatorischer Bestandteil der Ausbildung zum/zur PsychoanalytikerIn offiziell eingeführt.

Harald Pühl (1990) unterscheidet vorerst zwischen zwei „Arten“ von Supervisionen. In der *Ausbildungssupervision* soll der/die SupervisandIn die praktische Tätigkeit der jeweiligen Methode, in einem Meister-Schüler-ähnlichem Verhältnis, erlernen und reflektieren. In der *Fortbildungssupervision* werden bereits ausgebildete Fachkräfte beraten. An dieser Stelle ist Michael Balint zu erwähnen, der gemeinsam mit seiner späteren Ehefrau Enid um 1950 in der Tavistock Klinik in London, das Kon-

In den letzten 40 Jahren hat sich die Supervision als eigenständiges Beratungsformat nunmehr permanent weiterentwickelt. Wie Harald Pühl (2009) anmerkt, sind es zwei Umstände, die zu dieser „Emanzipation“ geführt haben. Zum einen durch die zunehmende Liberalisierung in den Organisationen, deren FunktionärInnen mehr und mehr erkannten, dass externe SupervisorInnen, durch deren Weisungsungebundenheit, die Kontrollaspekte, die die Vorgesetzten mehr im Fokus hatten, in den Hintergrund rückten und so den MitarbeiterInnen (und damit der Organisation) mehr Entwicklungsmöglichkeit bringen. Zum anderen ist die Erkenntnis, dass dem beruflichen Handeln, mehr als nur die Tätigkeit Einzelner zugrunde liegt und dass auch der „institutionelle Kontext“ zu verstehen und mit einzubeziehen ist.



Aus psychotherapeutischer und berufspolitischer Sicht ist an dieser Stelle durchaus selbstkritisch anzumerken, dass bis vor nicht allzu langer Zeit, KollegInnen – die sicher in ihrer beruflichen Rolle und Identität waren, ausgestattet mit einem hohen Maß an Kompetenz im Erkennen von und im Umgang mit Personen mit Symptomen von seelischen Leidenszuständen und/ oder in verrückt machenden Beziehungsdynamiken – öfter den Versuchungen erlegen sind, in Beratungsprozesse einzusteigen, ohne der nötigen Erfahrung und dem geschulten Blick auf die Dynamik in Organisationen.

Harald Pühl (2009) postuliert: „Supervision wird durch einen darin ausgebildeten Experten geleitet. Im Fokus steht

Handelns, die in Kommunikations- und Kooperationsprozessen zwischen KlientInnen, KundInnen, KollegInnen, MitarbeiterInnen, Vorgesetzten auftauchen, zu bearbeiten und zu klären.

Organisationen und Unternehmen beanspruchen dann Supervision, wenn es nötig ist, die Primäraufgaben und -ziele besser zu erfüllen. Und nicht zuletzt bietet Supervision eine Möglichkeit, Führungskräfte im Sinne einer Fortbildung besser zu qualifizieren.

### Formen der Supervision

In der Literatur wird einhellig zwischen den drei großen Formen unterschieden: Einzel-, Gruppen- und Organisations-supervision. Diese befassen sich jeweils mit den drei Bereichen beruflichen

deren Anliegen es ist, gemeinsam in Fallbesprechungen das Potenzial der Gruppe und damit die Anhäufung der Kompetenzen zu nützen. Aber auch die Rollen- und Leitungsberatung kann in Gruppen erfolgen. In der Regel stehen die GruppenteilnehmerInnen nicht in einem gemeinsamen direkten Arbeitskontext.

Organisations-supervision findet mit Subsystemen von Organisationen statt. Wie Angela Gotthardt-Lorenz (2000) ausführt, muss die Auseinandersetzung von den Subsystemen, bzw. den dort angesiedelten PositionsinhaberInnen, die entweder einzeln oder in verschiedenen Gruppierungen Supervision in Anspruch nehmen, mit den Organisationsbedingungen erfolgen. „In der Organisations-supervision muss also die Auseinandersetzung mit der Gesamtorganisation erfolgen, der Fokus liegt jedoch darauf, das jeweilige Subsystem – sei es ein Abteilungsteam, sei es eine Regionalstelle, sei es die Position eines Geschäftsführers – als solches anzuschauen und einer Weiterentwicklung zuzuführen.“

Als häufigste Form der Organisations-supervision ist in diesem Zusammenhang wohl die Teamsupervision anzuführen. Zu den Merkmalen eines Teams nach Manfred Gellert und Klaus Nowak (2010) gehört, dass es einen formalen Zusammenschluss einer kontinuierlichen Gruppe geben muss, die gemeinsam an der Lösung einer nach außen gerichteten Aufgabe arbeitet (Primärauftrag). Rollen im Team und besonders die der Teamleitung bieten hier ein weites Feld von Konfliktstoffen. Erst recht, wenn die Rollen diffus und unklar sind, kann dies das Team an den Rand der Arbeitsfähigkeit bringen, insbesondere wenn Abwehrmechanismen in allen Ausformungen auftreten. Da Teams (auch Teile davon) jedoch Subsysteme eines größeren Ganzen (einer Organisation) fungieren, wird sich der Fokus nicht nur auf die Fallarbeit und die Rollenklärung beschränken, sondern wird auch der Blick auf den Bezug zur Gesamtorganisation zu schärfen sein.



Foto: © iStock

die Arbeitsaufgabe des Einzelnen, des Teams und der Gesamtorganisation, die es zu verbessern und abzustimmen gilt. ... Supervision verbindet Reflexionskompetenz und Organisations- bzw. Managementkenntnisse in einmaliger Weise und definiert sich u. a. dadurch als eigenständiges neues Beratungskonzept.“ Sehr ähnlich definiert es Kornelia Rappe-Giesecke (1994): „Supervision ist eine Form beruflicher Beratung, deren Aufgabe es ist, Einzelne, Gruppen und Teams oder andere Subsysteme in Organisationen zu sozialer Selbstreflexion zu befähigen.“

Das Ziel der Supervision ist es, Konfliktsituationen im Zuge beruflichen

Handelns: der Rolle, der Organisation und der Profession. Rappe-Giesecke (2000) beschreibt in sehr anschaulicher und detaillierter Weise, welches Setting gewählt werden soll und wie sich der Fokus der Bereiche entwickelt.

Die Einzelsupervision wird entweder gewählt, wenn Bedarf zur Rollen- oder Leitungsberatung besteht, oder wenn Fallarbeit die Klientenorientierung fördern soll.

In der Gruppensupervision finden in der Regel Personen einer Berufsgruppe zusammen, deren Gemeinsamkeit die gleiche Profession ist – oder zumindest die gegenwärtige Berufstätigkeit – und

Nicht zuletzt ist den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, in einer immer mehr unter ökonomischen Druck geratenden Arbeitswelt, in der die Veränderungsprozesse immer rasanter werden, Rechnung zu tragen. „Ein kritischer Dialog und Austausch mit den Auftraggeberinnen und Auftraggebern unter Einbezug der Verständigung über gesellschaftliche und ökonomische Bedingungen gehört zum Beratungsprofil der Organisations-supervisorInnen“. (Angela Gotthardt-Lorenz, 2009).

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Organisations-supervision durchaus der Organisationsberatung sehr nahe kommt und mitunter in eine solche mündet. Dies ist dann der Fall, wenn eine Organisation in ihrer Gesamtheit und mit allen ihren Vertretern beraten wird. Dies würde jedoch an der Stelle den Rahmen dieses Artikels sprengen, wenn das vertieft werden würde.

### Zu der Vorgangsweise in der Supervision

Erstkontakt (meist telefonisch) und Sondierungsgespräche gehen dem Kontrakt voraus. Erst Letzterer stellt die verbindliche Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen Supervi-

sandInnen und SupervisorIn dar. Besonderes Augenmerk ist hierbei natürlich darauf zu legen, ob die Supervision organisationsunabhängig ist oder nicht. Im ersten Fall handelt es sich dabei um die Reflexion des beruflichen Handelns im Einzel- oder Gruppensetting, welche außerhalb eines Bezugssystems einer Organisation liegen. Hier wird der Kontrakt zwischen dem/der SupervisorIn bzw. den GruppenteilnehmerInnen und dem/der SupervisorIn abgeschlossen und bleibt intim. Wenn die Supervision innerhalb von Organisationen oder im Auftrag einer solchen stattfindet, so bedeutet dies, dass es möglichst einen Dreiecksvertrag geben sollte. Dieser ist zwischen dem/den SupervisorInnen, der Organisationsleitung und dem/der SupervisorIn abzuschließen. In jedem Fall sollten sich alle Beteiligten über den Gegenstand der Supervision, die Art und Weise der Rückmeldung bzw. Einbindung der Organisationsleitung über die Ergebnisse der Supervision verständigen.

Die Methoden in der Supervision sind dabei sehr vielfältig und wird vom ExpertInnenwissen der SupervisorInnen abhängen.

Die Supervision ist und bleibt in jedem Fall ein integraler Bestandteil der (im

idealen Fall) berufslebenslangen Begleitung, da sie Möglichkeitsräume schafft, die kein anderes Beratungsformat, insbesondere für PsychotherapeutInnen, bieten kann. ♦

### Michael Blattny, DSA

Lehranalytiker im Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie, Supervisor und Coach  
E: blattny@aon.at

### Literatur

- Bundesministerium für Gesundheit: Supervisionsrichtlinie, <http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/7/0/5/CH1002/CMS1415709133783/supervisionsrichtlinie.pdf>, 2006.
- Gellert, Manfred und Nowak, Klaus (2010): Teamarbeit – Teamentwicklung – Teambearbeitung. Meezen: Verlag Christa Limmer (4. Aufl.).
- Gotthardt-Lorenz, Angela (2000): Handbuch der Supervision 2 (S. 297–312). Berlin: Verlag Spiess – Edition Marhold.
- Gotthardt-Lorenz, Angela (2009). Handbuch Supervision und Organisationsentwicklung. Wiesbaden: VS Verlag f. Sozialwissenschaften. (S.147–160).
- Puhl, Harald (Hg.) (1990): Handbuch der Supervision – Beratung und Reflexion in Ausbildung, Beruf und Organisation. Berlin: Leutner.
- Puhl, Harald (Hg.) (2009): Handbuch Supervision und Organisationsentwicklung. Wiesbaden: VS Verlag f. Sozialwissenschaften, (S.15–27).
- Rappe-Giesecke, Kornelia (1994): Supervision. Gruppen- und Teamsupervision in Theorie und Praxis. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.
- Rappe-Giesecke, Kornelia (2000): Handbuch der Supervision 2. Berlin: Verlag Spiess – Edition Marhold.

## Die Bedeutung von „Supervision und Coaching“ im ÖBVP

Peter Stippl



Foto: © Hans-Georg Maier

Der ÖBVP misst dem Arbeitsbereich „Supervision und Coaching“ so große Bedeutung als Aufgaben- und Geschäftsfeld für PsychotherapeutInnen zu, dass der Bundesvorstand des ÖBVP ein eigenes **Fachreferat Supervision und Coaching**, statuarisch verankert, implementiert hat. Mitglieder des Fach-

referats sind Delegierte aller fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen, die Mitglieder des ÖBVP sind, sowie ein/e Delegierte/r des KandidatInnenforums (KFO) und ein/e Delegierte/r des Bundesvorstands oder des Präsidiums. Die Hauptaufgaben des Fachreferates sind: Festlegen der Kriterien für die Auf-

nahme in die ÖBVP-Liste der SupervisorInnen und Coaches in Abstimmung mit dem Bundesvorstand; die Entscheidung über Anträge zur Aufnahme in die ÖBVP-Liste der SupervisorInnen und Coaches gemäß den Aufnahmekriterien; die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Instrumente der internen



und externen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Supervision und Coaching in Abstimmung mit dem Bundesvorstand bzw. dem Präsidium; die Konzeption und Ausrichtung von Fachveranstaltungen und Publikationen und die Mitwirkung in relevanten Netzwerken und Gremien außerhalb des ÖBVP.

**Der wichtigste Nutzen einer Eintragung in die Liste der zertifizierten SupervisorInnen & Coaches** besteht darin, dass auf der ÖBVP-Homepage, unter der PSYCHOTHERAPEUTINNEN SUCHE → Erweiterte Suche → nach SupervisorInnen & Coaches, gesucht werden kann und dass ÖBVP-zertifizierte SupervisorInnen und Coaches, wenn sie sich auf Grund von Ausschreibungen oder von Anfragen für Supervisions- und Coachingaufträge bewerben, oftmals geforderte, aber jedenfalls beachtete Qualitätskriterien erfüllen! Darüber hinaus bieten ÖBVP-zertifizierte SupervisorInnen und Coaches

qualitative Alleinstellungsmerkmale, die in diesem kompetitiven Markt geschätzt und anerkannt werden.

### Kriterien für die Aufnahme in die Liste der SupervisorInnen und Coaches

Die besondere Qualität der ÖBVP-SupervisorInnen (die auch im Markt bekannt und anerkannt ist) besteht in der hohen Anforderung an Ausbildung und Praxis, die bei der Zertifizierung zur ÖBVP-SupervisorIn nachzuweisen ist und vom Fachreferat im Zertifizierungsprozess überprüft wird. Worin besteht diese Qualität, was sind die Kriterien zur Aufnahme in die LISTE der SUPERVISORINNEN und COACHES des ÖBVP, und warum wird sie im Zertifizierungsprozess gefordert und genau überprüft? Zur Aufnahme in diese Liste sind allgemeine Voraussetzungen einzuhalten:

- ◆ Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des BMG seit mindestens fünf Jahren,
- ◆ Mitgliedschaft im ÖBVP (demzufolge werden durch die PT-Ausbildung 650 AE implizit vorausgesetzt: 200 AE Selbsterfahrung, 150 AE passive Supervisionserfahrung und 300 AE fachspezifische Theorie) – alle ÖBVP-SupervisorInnen sind erfahrene PsychotherapeutInnen mit der umfassenden Ausbildung und Erfahrung dieses Berufes!

Darüber hinaus wird mindestens folgende Supervisionsausbildung gefordert:

- ◆ 120 AE Theorie der Supervision (Lehrveranstaltungen, Seminare, Kongresse etc.) mit folgenden Inhalten im Umfang von je mindestens 16 AE: andere anerkannte fachspezifische Psychotherapiemethoden als die bereits erlernten, Organisationstheo-

# IMAGOPaartherapie

## Fortbildung mit Evelin & Klaus Brehm

Beginn November 2015

## Basic Clinical Track für PsychotherapeutInnen



bezahlte Anzeige

**Imago** hat sich in den letzten 10 Jahren als Paartherapieform in Österreich etabliert. Die vom ÖBVP anerkannte methodenerweiternde Fortbildung ermöglicht PsychotherapeutInnen, mit einer gut fundierten Theorie und einem klaren Methoden- und Interventionsset mit Paaren in der eigenen therapeutischen Praxis zu arbeiten.

Weitere Informationen unter [www.brehmsimago.eu](http://www.brehmsimago.eu)

Infoabend am 16.6.2015 um 20.30 Uhr

**brehms<sup>+</sup> imago**  
paartherapie und mehr

Staudgasse 7 1180 Wien +43 (0)1/9426152 [info@brehmsimago.eu](mailto:info@brehmsimago.eu)

rien, Gruppendynamik, Entwicklungen in der Arbeitswelt und Rollenverständnis als SupervisorIn. Es ist also eine breite, fundierte supervisi-

begleitende Supervision der Supervision.

Diese überprüfte und hohe Anforderung begründet den guten Ruf und die Stel-

lung der Anonymität ihrer MitarbeiterInnen, durch KollegInnen mit Eintragung in der ÖBVP-SupervisorInnen-Liste (Honorarsatz pro AE 100,- Euro für Einzel-SV. Details dazu ebenfalls als Download im Bereich SV der ÖBVP Homepage). 2014 konnte diese Vereinbarung auf die Psychotherapie ausgeweitet werden. Ein guter Beleg für die Möglichkeit, Synergien durch Kompetenz in beiden Bereichen, auch wirtschaftlich umsetzen zu können.



Foto: © iStock

onsspezifische Ausbildung zur Psychotherapieausbildung und -erfahrung gefordert.

- ◆ Es müssen weiters in den letzten fünf Jahren eine Tätigkeit von 75 AE Supervision nachgewiesen werden, davon mindestens ein Drittel Einzel-supervision und Coaching (mit mindestens 5 Einzelpersonen) und mindestens ein Drittel Gruppen- bzw. Teamsupervision (mit mindestens 2 Gruppen/Teams). Es wird also auch auf nachgewiesene praktische Erfahrung Wert gelegt!
- ◆ Es ist darüber hinaus die angewandte Supervision durch begleitende Supervision der Supervision im Umfang von 25 AE in der fachspezifischen Methode, die bereits erlernt wurde, über einen Zeitraum von zwei Jahren nachzuweisen. Diese ist bei einer SupervisorIn aus der SV-Liste des ÖBVP zu absolvieren. Im Ausnahmefall kann eine Bestätigung der jeweiligen fachspezifischen Einrichtung über die Anrechnung anderer Lehrsupervisionen berücksichtigt werden.

Zusätzlich werden 30 AE innerhalb von drei Jahren supervisionsspezifischer Fortbildung empfohlen, speziell

## Diese überprüfte und hohe Anforderung begründet den guten Ruf und die Stellung der ÖBVP-zertifizierten SupervisorInnen und Coaches am Markt.

lung der **ÖBVP-zertifizierten SupervisorInnen und Coaches** am Markt.

**Wie kommt man zur Aufnahme in die SV-Liste des ÖBVP?** Unter dem Link [www.psychotherapie.at/oebvp/arbeitsbereiche/supervision-coaching](http://www.psychotherapie.at/oebvp/arbeitsbereiche/supervision-coaching) sind die Antragsformulare downloadbar. Darüber hinaus sind hier weitere interessante Informationen enthalten, von denen ich auf die Supervisionsrichtlinie des BMG und auf die Literaturliste hinweisen möchte. Da in diesem Bereich auf der ÖBVP-Homepage so viele inhaltliche Informationen über Supervision und Coaching zu finden sind, habe ich in meinem Beitrag darauf verzichtet.

Auf ein Erfolgsbeispiel des Bereichs Supervision und Coaching im ÖBVP möchte ich noch hinweisen, und zwar auf die Kooperationsvereinbarung zwischen ÖBVP und der Österreichischen Bundesforste AG für Supervision der MitarbeiterInnen der ÖBf, unter Wah-

Bedauerlicherweise leidet das Fachreferat an einem chronischen Mangel an Delegierten. Es nehmen im Durchschnitt der letzten Jahre jeweils drei bis vier Delegierte an den Sitzungen teil. Durch den Mangel an MitarbeiterInnen werden viele mögliche Aktivitäten des Fachreferates nicht im vollen

Umfang wahrgenommen und umgesetzt. An diesen Umstand schließe ich die Bitte an alle Interessierten an, die fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen aufzufordern und zu motivieren, sich durch fachkundige Delegierte am Fachreferat S&C zu beteiligen. Es ist eine selbstorganisierte Einrichtung, die vom Engagement ihrer Delegierten lebt.

Alle wesentlichen Informationen zum Fachreferat S&C finden Sie auf der ÖBVP-Homepage unter [www.psychotherapie.at/oebvp/arbeitsbereiche/supervision-coaching](http://www.psychotherapie.at/oebvp/arbeitsbereiche/supervision-coaching).

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der ÖBVP-SupervisorInnen-Liste steht Ihnen Sabrina Kaselitz unter [oebvp.kaselitz@psychotherapie.at](mailto:oebvp.kaselitz@psychotherapie.at) gerne zur Verfügung. ◆

### Dr. Peter Stippl

Präsident des ÖBVP, Leiter des Fachreferates „Supervision und Coaching“ im ÖBVP



# Krankenkassenformulare für Psychotherapie im Überblick

## Welches Antragsformular für welche Krankenkasse?

Leonore Lerch

◆◆◆ **Z**ur Beantragung des Kostenzuschusses oder der Kostenübernahme für Psychotherapie sehen die für das Bundesland Wien relevanten Krankenkassen verschiedene Antragsformulare vor. Manche Krankenkassen bieten auf ihren Websites Formulare zur Antragstellung von Psychotherapie zum Download an. Diese Formulare entsprechen österreichweit bezüglich des Fragenkataloges mit wenigen Ausnahmen (u. a. Wien) dem **Standard-Formular zur Antragstellung von Psychotherapie**, das 1996 vom **Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem ÖBVP** entwickelt wurde.

Die **Musterkrankenordnung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger**, die für alle im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zusammengefassten Krankenversicherungsträger gilt und (mit Ausnahmen) verpflichtend ist, sieht bezüglich der Leistung von Psychotherapie einige Bedingungen, jedoch nicht die Verwendung eines speziellen Formulars vor. Die Versicherungsträger können zwar in ihren Krankenordnungen diese Bedingungen für die Antragstellung auf Leistungen, die einer vorherigen chef- oder kontrollärztlichen Bewilligung bedürfen, spezifizieren (z. B. durch die Vorgabe eines Formulars). Es darf dadurch aber keine Verminderung der in der Musterkrankenordnung vorgesehenen Leistungsanforderungen erfolgen.

Die Krankenkassen handhaben die Verwendung von Formularen in den meisten Fällen großzügig, d. h., sie akzeptieren die Formulare anderer Kranken-

kassen – u. a. aufgrund diesbezüglicher Übereinkommen unter den jeweiligen Krankenkassen. Auch formlose Schreiben werden von manchen Krankenkassen akzeptiert, wenn diese die erforderlichen Informationen enthalten.

### Welche Formulare können für welche Krankenkassen verwendet werden?

Wir haben nachgefragt und folgende Information erhalten:

#### 1. Standard-Formular (Hauptverband der Sozialversicherungsträger – ÖBVP)

Laut Auskunft der Sozialversicherungsträger kann das **Standard-Formular** weiterhin verwendet werden für

- a) Kostenzuschuss** bei Antragstellung durch PatientIn,
- b) Kostenübernahme** im Rahmen der Wiener Versorgungsvereine gemäß deren Erfordernissen bei folgenden Krankenkassen:

- ◆ Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)/Kostenzuschuss: EUR 40,00
- ◆ Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA)/Kostenzuschuss: EUR 21,80
- ◆ Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)/Kostenzuschuss: EUR 21,80

Auszug aus der Musterkrankenordnung 2011 des Hauptverbandes österreichischer Sozialversicherungsträger, verlautbart gemäß § 456 Abs. 2 ASVG

**Psychotherapie durch Psychotherapeuten oder Psychotherapeutinnen**  
§ 17. (1) – verbindlich – Die Kasse leistet unter folgenden Voraussetzungen einen Zuschuss für die psychotherapeutische Behandlung durch eine/n Psychotherapeutin/Psychotherapeuten:

1. es liegt eine psychische Befindensstörung vor, die eine Krankheit im sozialversicherungsrechtlichen Sinne ist;
2. der/die Psychotherapeut/Psychotherapeutin muss in die Psychotherapeutenliste eingetragen sein;
3. die Durchführung einer ärztlichen Untersuchung spätestens vor der zweiten psychotherapeutischen Sitzung einer psychotherapeutischen Behandlungsserie muss nachgewiesen werden;
4. die Originalhonorarnote muss folgende Angaben enthalten:
  - a) Familien- bzw. Nachname, Vorname und Versicherungsnummer des/der Versicherten; bei Behandlung eines/einer Angehörigen zusätzlich seine/ihre Personaldaten,
  - b) Diagnose (ICD-Code),
  - c) Behandlungsmethode,
  - d) Anzahl der Behandlungen (Sitzungen),
  - e) Angaben darüber, ob eine Einzel- oder Gruppenbehandlung [Sitzung] erfolgte,
  - f) Datum und Dauer der einzelnen Behandlungen (Sitzungen),
  - g) Zahlungsbestätigung, stattdessen kann auch der verwendete Einzahlungsnachweis (Zahlschein, Erlagschein, Kontoauszug) im Original übergeben werden; liegt kein Einzahlungsnachweis vor, kann im begründeten Einzelfall der/die Anspruchsberechtigte die Zahlung mit eigenhändiger Unterschrift bestätigen,
  - h) Unterschrift und Ordinationsstempel des/der Psychotherapeuten/Psychotherapeutin bzw. der in Betracht kommenden Einrichtung.

(2) – verbindlich – Der/Die Anspruchsberechtigte hat der Kasse jene Unterlagen vorzulegen, die die Kasse benötigt, um feststellen zu können, dass eine psychische Befindensstörung mit Krankheitswert vorliegt und die Kasse leistungszuständig ist. Sofern dies anderweitig nicht möglich ist, hat der/die Anspruchsberechtigte die entsprechenden Unterlagen vom/von der Psychotherapeuten/Psychotherapeutin zu verlangen.

- ◆ Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)/Kostenzuschuss: EUR 21,80

#### 2. Neue WGKK-Formulare (seit 1. Juli 2014)

- a) WGKK-Formular für Kostenzuschuss** bei Antragstellung durch PatientIn
- b) WGKK-Formular für Kostenübernahme** im Rahmen der Wiener Versorgungsvereine gemäß deren Erfordernissen

Es ist für folgende Krankenkassen zu verwenden:

- ◆ Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) /Kostenzuschuss: EUR 21,80
- ◆ Betriebskrankenkassen (BKK) Austria Tabak und Wiener Verkehrsbetriebe/Kostenzuschuss: EUR 21,80

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer **WLP-Website** unter: [www.psychotherapie-wlp.at/mitgliederservice/krankenkassen](http://www.psychotherapie-wlp.at/mitgliederservice/krankenkassen).

Das **Standard-Formular** sowie weitere Formulare stehen als Download in unserem **Formular-Center** zur Verfügung: [www.psychotherapie-wlp.at/formular-center](http://www.psychotherapie-wlp.at/formular-center)

**3. VAEB-Formular**

- a) **Kostenzuschuss** bei Antragstellung durch PatientIn
- b) **Kostenübernahme**

Es ist zu verwenden für

- ◆ Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)/Kostenzuschuss: EUR 28,00

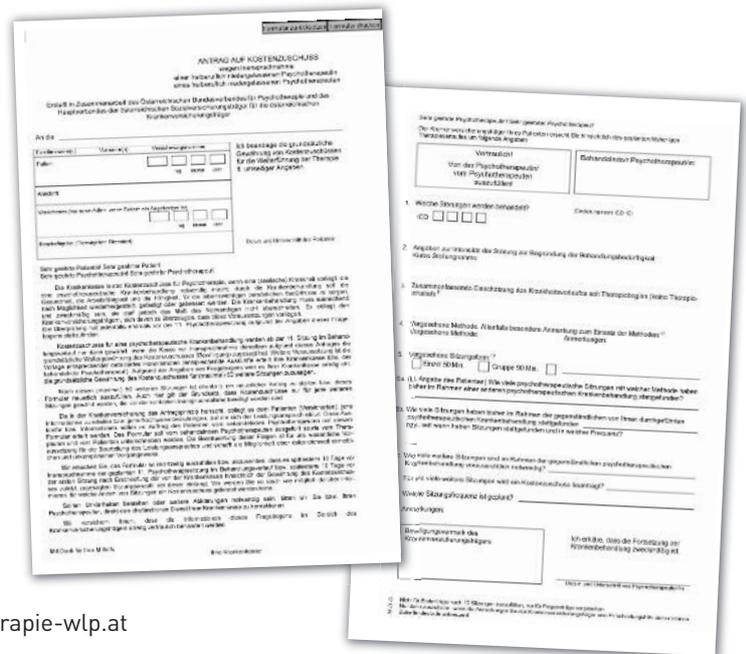
Das Verfahren zur Beantragung der Kostenübernahme bei der VAEB wird ausführlich im nachfolgenden Artikel beschrieben.

Der WLP ist seit 2002 von der VAEB mit der Begutachtung der Psychotherapieanträge im Rahmen der **WLP-Begutachtungsstelle** beauftragt.

**Fragen oder Probleme?**

Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Antragstellung von Psychotherapie stehen wir mit Information und Beratung gerne zur Verfügung.

**Bitte wenden Sie sich an unser Büro**  
 T: 01/890 80 00  
 E: office@psychotherapie-wlp.at



**Überblick**

Um den Umgang mit den diversen Antragsformularen für Psychotherapie zu erleichtern, übermitteln wir einen Überblick über die derzeit verwendeten Formulare (Stand: Jänner 2015). Vielen Dank an Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Leitner (Regionalgruppe Wien der ÖAGG-Fachsektion Integrative Gestalttherapie) und Mag.<sup>a</sup> Gertrud Baumgartner (Leiterin der WLP-Informationsstelle) für die Unterstützung bei den Recherchen.

Für Wien relevante Krankenkassen	Kostenzuschuss	Kostenübernahme Wien	Kostenübernahme Bundesländer
Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	neues WGKK-Formular <sup>1</sup>	neues WGKK-Formular <sup>2</sup>	neues WGKK-Formular <sup>3</sup>
Betriebskrankenkassen (BKK) Wiener Verkehrsbetriebe, Austria Tabak	neues WGKK-Formular	neues WGKK-Formular	neues WGKK-Formular
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA)	Standard-Formular	Standard-Formular	Standard-Formular
Sozialversicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)	Standard-Formular	Standard-Formular	Standard-Formular
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)	Standard-Formular	Standard-Formular	Standard-Formular
Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)	Standard-Formular	Standard-Formular	Standard-Formular
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)	VAEB-Formular	VAEB-Formular	VAEB-Formular
Burgenländische Gebietskrankenkasse (BGKK)	Standard-Formular <sup>1</sup>	neues WGKK-Formular <sup>2</sup>	Standard-Formular <sup>3</sup>
Kärntner Gebietskrankenkasse (KGKK)	Standard-Formular <sup>1</sup>	neues WGKK-Formular <sup>2</sup>	Standard-Formular <sup>3</sup>
Niederösterreichische Gebietskrankenkasse (NÖGKK)	Standard-Formular <sup>1</sup>	NÖGKK-Formular <sup>2</sup>	NÖGKK-Formular <sup>3</sup>
Oberösterreichische Gebietskrankenkasse (OÖGKK)	OÖGKK-Formular <sup>1</sup>	neues WGKK-Formular <sup>2</sup>	OÖGKK-Formular <sup>3</sup>
Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK)	SGKK-Formular <sup>1</sup>	neues WGKK-Formular <sup>2</sup>	SGKK-Formular <sup>3</sup>
Steirische Gebietskrankenkasse (STGKK)	Standard-Formular <sup>1</sup>	neues WGKK-Formular <sup>2</sup>	Standard-Formular <sup>3</sup>
Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK)	Standard-Formular <sup>1</sup>	neues WGKK-Formular <sup>2</sup>	TGKK-Formular <sup>3</sup>
Vorarlberger Gebietskrankenkasse (VGKK)	Standard-Formular <sup>1</sup>	neues WGKK-Formular <sup>2</sup>	Standard-Formular <sup>3</sup>

- 1 **Kostenzuschuss:** Für PatientInnen, die eine Psychotherapie in Wien in Anspruch nehmen, jedoch bei der Gebietskrankenkasse eines anderen Bundeslandes versichert sind, kann das Formular der regionalen GKK oder das Standard-Formular verwendet werden. Der Fragenkatalog der GKK-Formulare betreffend Kostenzuschuss ist (mit Ausnahme von Wien, Salzburg, Oberösterreich) ident mit dem Fragenkatalog des Standard-Formularen.
- 2 **Kostenübernahme Wien:** Für PatientInnen, die eine Psychotherapie in Wien in Anspruch nehmen, jedoch bei der Gebietskrankenkasse eines anderen Bundeslandes versichert sind, ist (mit Ausnahme von Niederösterreich) das Formular der Wiener GKK zu verwenden.
- 3 **Kostenübernahme Bundesländer:** Für PatientInnen, die eine Psychotherapie in dem Bundesland in Anspruch nehmen, in dem sie bei der entsprechenden Gebietskrankenkasse versichert sind, sind die Formulare der GKK betreffend Kostenübernahme zu verwenden (Wien, Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich, Tirol). Das Standard-Formular kann für die GKK verwendet werden, die im Formular für die Kostenübernahme den gleichen Fragenkatalog vorsehen, wie für den Kostenzuschuss (Burgenland, Kärnten, Steiermark, Vorarlberg).



# VAEB erhöht Kostenzuschuss für Psychotherapie

Kooperation mit der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)

Leonore Lerch

◆◆◆ **N**achdem die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) mit gutem Beispiel voranging und den Kostenzuschuss für Psychotherapie mit 1.11.2014 auf 40,- Euro erhöhte, hat nun auch die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) den Kostenzuschuss für Psychotherapie mit 1.1.2015 auf 28,- Euro für eine Einzelsitzung angehoben.

Die VAEB bietet bei Vorliegen einer krankheitswertigen Störung auch die Kostenübernahme von Psychotherapie („Psychotherapie auf Krankenschein“). In diesem Zusammenhang wurde 2002 eine Vereinbarung zwischen der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) und dem Wiener Landesverband für Psychotherapie (WLP) abgeschlossen, die eine Begutachtung von Anträgen bezüglich Kostenüber-

nahme für Psychotherapie für VAEB-Versicherte vorsieht.

Die Begutachtungsstelle des WLP gibt zu jedem eingehenden Psychotherapieantrag eine Stellungnahme dahingehend ab, ob eine Krankheitswertigkeit vorliegt, eine Psychotherapie angezeigt ist und ob die vorgeschlagene psychotherapeutische Behandlung und die Behandlungsdauer zweckmäßig erscheinen. Die einzelnen Kriterien werden mittels einer standardisierten Checkliste überprüft und in Form einer schriftlichen Stellungnahme an die VAEB übermittelt. Die VAEB entscheidet in Folge über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages auf Kostenüber-

nahme. Die Begutachtungsstelle besteht aus drei Gutachtern, die Mitglied des WLP sind. Derzeit werden die Funktionen von

den nachfolgenden Kollegen wahrgenommen:



DSA Michael Blatny (Leitung), Dr. Gerhard Pawlowsky, Dr. Hermann Spielhofer

Im Rahmen der Informationsstelle des WLP erhalten wir immer wieder Anfragen von VAEB-VersicherungsnehmerInnen, die auf der Suche nach einer Psychotherapie sind.

Um die PsychotherapeutInnenauswahl zu erleichtern, sind wir dabei, einen PsychotherapeutInnen-Pool für VersicherungsnehmerInnen der VAEB zu erstellen.

Wenn Sie zu den Konditionen der VAEB

100 Wien, Laa-Vorstadt 48/2, Tel.: 01 (0) 20 37 37, Fax: 01 (0) 20 37 37, www.wlp.at

**Therapeutenangaben - Diagnostik bei Behandlungsbeginn**

KVNR: \_\_\_\_\_ Patientenname: \_\_\_\_\_  
 Erstbehandlung:  JA  NEIN, wenn nicht, Vorbehandlung: \_\_\_\_\_  
 Anlass der derzeitigen Kontaktbuchung: \_\_\_\_\_  
 Grund der Kontaktaufnahme: \_\_\_\_\_  
 Vereinbarung über Behandlung durch:  Praktischer Arzt  Klinischer Psychologe  Sozialpädagoge  Psychotherapeut  Internistischer Facharzt  Patient selbst  
 Psychotherapeutische Diagnose (ICD-10 oder ICD-10-F): \_\_\_\_\_  
 Subjektive Symptomatik und deren Genese: \_\_\_\_\_  
 (Beschreibung des Leidens bzw. der Lebensprobleme aus Sicht des Patienten - Bezugnahme auf körperliche, emotionale, kognitive, sozio-interpersonelle Aspekte)  
 Therapieziele (ausgangspunktlich) und deren Ausmaß: \_\_\_\_\_  
 Welche Ziele sollte der Patient mit dieser Psychotherapie erreichen? Nennen Sie die therapeutischen Ziele, die von der Behandlung zu erwarten sind. (Bitte in übersichtlicher, prägnanter Form die wesentlichen Ziele angeben. Die verschiedenen Therapieziele sollen möglichst differenzierbar (z.B. kognitive, psychische, psychosoziale, funktionale, biografische, soziale, emotionale, existenzielle, spirituelle, ethische, etc.) sein.)  
 Wie viele Sitzungen werden notwendig sein? \_\_\_\_\_  
 Welche Sitzungsfrequenz ist geplant? \_\_\_\_\_  
 Vorgesehene Methode? \_\_\_\_\_  
 Motivation des Patienten bei Therapiebeginn: \_\_\_\_\_  
 0 (nicht motiviert) 1 (zudem motiviert) 2 (stark motiviert) 3 (sehr motiviert) 4 (höchst motiviert)  
 Angabe der Art der Therapie, welcher Phase der Behandlung durchläuft: \_\_\_\_\_  
 (z.B. Einzeltherapie, Paartherapie, Gruppentherapie, etc.)  
 Besteht zu Therapiebeginn eine sachlich vorhandene Medikation?  NEIN  JA  
 (Namen): \_\_\_\_\_  
 (Dosis): \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift: \_\_\_\_\_

100 Wien, Laa-Vorstadt 48/2, Tel.: 01 (0) 20 37 37, Fax: 01 (0) 20 37 37, www.wlp.at

Gekennzeichnet durch: (01) 41 0 9 9 9

**ABTRETUNGSERKLÄRUNG**

Ich, P. N. Nr.: \_\_\_\_\_  
 geb.: \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass meine(n) Therapie(n) die mir gegenüber bestehende Honorarforderung im Rahmen der gegenseitigen Therapie im Sinne der bestmöglichen Verrechnungsvoraussetzung bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau geltend mache. Der gesetzliche Behandlungserfolg wird mir nach Möglichkeit von der Anstalt zugesichert.

Ich werde auch über die Vorgangsweise und das höchstmögliche Ausmaß der Kostenleistung im Sinne der Verrechnungsvoraussetzung von meinem Therapeuten informiert.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**HONORARABRECHNUNG**

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Therapierichtung: \_\_\_\_\_ Schriftliche Beurteilung: \_\_\_\_\_

Name Therapeutin: \_\_\_\_\_

Einzeltherapie (30 Min.) a € 10,00: \_\_\_\_\_ Summe: € \_\_\_\_\_  
 Gruppentherapie (90 Min.) a € 20,00: \_\_\_\_\_ Summe: € \_\_\_\_\_  
 Gesamt Honorar: € \_\_\_\_\_

Diagnose (ICD-10): \_\_\_\_\_  
 Sitzungen am: \_\_\_\_\_

Anzahl Sitzungen am: \_\_\_\_\_ (Wochentag) \_\_\_\_\_ (Sonntag/Feiertag)

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Achtung! Bitte ärztliche Bestätigung der ersten Verrechnung belegen

100 Wien, Laa-Vorstadt 48/2, Tel.: 01 (0) 20 37 37, Fax: 01 (0) 20 37 37, www.wlp.at

**HONORARABRECHNUNG**  
 (Honorarabrechnung)

Zweckung und Abtretungserklärung nur bei der ersten Verrechnung erforderlich

Name des Klienten: \_\_\_\_\_  
 Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_  
 Fachrichtung: \_\_\_\_\_  
 Schriftliche Beurteilung: \_\_\_\_\_

Name Therapeutin: \_\_\_\_\_

Einzeltherapie (30 Min.) a € 10,00: \_\_\_\_\_ Summe: € \_\_\_\_\_  
 Gruppentherapie (90 Min.) a € 20,00: \_\_\_\_\_ Summe: € \_\_\_\_\_  
 Gesamt Honorar: € \_\_\_\_\_

Diagnose (ICD-10): \_\_\_\_\_  
 Sitzungen am: \_\_\_\_\_

Anzahl Sitzungen am: \_\_\_\_\_ (Wochentag) \_\_\_\_\_ (Sonntag/Feiertag)

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Psychotherapie anbieten, freie Psychotherapieplätze haben und Ihre Kontaktdaten für eine Weiterleitung im Rah-

men der Informationsstelle des WLP zur Verfügung stellen möchten, bitte kontaktieren Sie das WLP-Büro unter

E: office@psychotherapie-wlp.at oder T: 01/890 80 00.  
Vielen Dank für Ihre Mitwirkung! ♦

## Antragsprozedere im Überblick

### Schritt 1:

Die ersten fünf Psychotherapie-Sitzungen sind bewilligungsfrei. Spätestens vor der zweiten Psychotherapie-Sitzung muss von dem/der PatientIn eine ärztliche Bestätigung eingeholt werden als Voraussetzung bezüglich einer Kostenübernahme für psychotherapeutische Behandlungen.

### Schritt 2:

Alle Formulare zur Kostenübernahme durch die VAEB sind downloadbar im Formular-Center auf der Website des WLP unter: [www.psychotherapie-wlp.at/formular-center](http://www.psychotherapie-wlp.at/formular-center). Spätestens bis zur fünften Psychotherapie-Sitzung sollten die von dem/der PsychotherapeutIn und z. T. dem/der PatientIn ausgefüllten Formulare

- ♦ **Therapeutenangaben – Diagnostik bei Behandlungsbeginn,**
  - ♦ **Abtretungserklärung (inkl. Honorarnote) sowie**
  - ♦ **die ärztliche Bestätigung**
- von dem/der PsychotherapeutIn ans WLP-Büro, Löwengasse 3/5/6, 1030 Wien, gesendet werden, sodass die Begutachtungsstelle des WLP eine Stellungnahme vornehmen kann.

### Schritt 3:

Die Begutachtungsstelle des WLP prüft die Unterlagen zur Antragsstellung auf Kostenübernahme und leitet positive Stellungnahmen an die VAEB weiter. Vom Einlangen der Unterlagen im WLP bis zur Übermittlung der Stellungnahme an die VAEB benötigt der WLP einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen. Bei unvollständigen Unterlagen oder Fragen nimmt die Begutachtungsstelle zur Klärung Kontakt mit dem/der PsychotherapeutIn auf.

### Schritt 4:

Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags auf

Kostenübernahme bekommt der/die PsychotherapeutIn von der VAEB direkt zugesandt. Die VAEB behält sich vor, in Fällen, bei denen die Krankheitswertigkeit aus Sicht der VAEB nicht eindeutig hervorgeht, die Entscheidung der Begutachtungsstelle zu korrigieren, d. h. auch bei positiver Stellungnahme durch den WLP, ist die VAEB berechtigt, den Antrag auf Kostenübernahme abzulehnen.

### Schritt 5:

Die weiteren Honorarnoten sind in Form des Formulars ♦ **Honorarabrechnung** von dem/der PsychotherapeutIn monatlich oder pro Quartal direkt an die VAEB zu übermitteln. Hier ist der/die PatientIn nicht involviert. Es werden derzeit **53 Euro pro Einzelsitzung** an den/die PsychotherapeutIn abgegolten. Der/die PsychotherapeutIn darf darüber hinaus an den/die PatientIn keine Honorarforderungen stellen.

### Schritt 6:

Die VAEB gewährt 25 Stunden auf Krankenschein plus die bereits vor der Einreichung des Antrages konsumierten maximal fünf Sitzungen, also insgesamt maximal 30 Sitzungen. Sollte die Notwendigkeit zur Fortsetzung der psychotherapeutischen Behandlung über 30 Sitzungen hinaus bestehen, so ist dies im Rahmen der Kostenzuschussregelung möglich. Hierfür ist das Formular ♦ **Therapeutenangaben – Fortsetzungsantrag** zu verwenden und bei der VAEB einzureichen. Um eine Behandlungsunterbrechung zu vermeiden, sollten die 30 Stunden noch nicht ausgeschöpft sein, wenn der Fortsetzungsantrag von dem/der PsychotherapeutIn an die VAEB gestellt wird.

### Schritt 7:

Im Rahmen der Zuschussregelung sind die Psychotherapie-Sitzungen nicht mehr mit der VAEB, sondern mit dem/der PatientIn direkt zu verrechnen. Der/die PatientIn bekommt derzeit **28 Euro pro Sitzung** von der VAEB rückvergütet.

### Kontaktdaten:

Versicherungsanstalt für Eisenbahner und Bergbau (VAEB)  
Linke Wienzeile 48-52  
Postfach 86, 1061 Wien  
T: 01/588 483 37  
[www.vaeb.at](http://www.vaeb.at)

The image shows a form titled "Therapeutenangaben - Fortsetzungsantrag" (Therapist information - Continuation application). It includes fields for patient name, date of birth, and diagnosis. There are sections for "Therapieziele bezogen auf diese Behandlung und diesen Patienten" (Therapy goals) and "Kurzbeschreibung des Therapieplans" (Brief description of the therapy plan). At the bottom, there are checkboxes for "1. Phase" through "4. Phase" and a "Motivation des Patienten" (Patient motivation) section with a scale from 0 to 4. The form also includes a section for "Voraussetzlicher Aufwand an weiteren Therapiesitzungen" (Estimated effort for further therapy sessions) and a "Sitzungsfrequenz" (Session frequency) section.

# Mitgliedschaft im WLP/ÖBVP

## Mitgliedsbeiträge

### Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Generalversammlung des ÖBVP festgelegt.

Am 15. Juni 2013 wurden in der o. Generalversammlung für Einzelmitglieder folgende Mitgliedsbeiträge, geltend ab 1. 1. 2014, beschlossen.

### Ordentliche Mitglieder

In die Liste des BMG eingetragene PsychotherapeutInnen .....350 Euro  
 Aufnahmegebühr für eingetragene PsychotherapeutInnen .....85 Euro  
 PsychotherapeutInnen in Ausbildung in einer gemäß §§ 6–8 PthG  
 gesetzlich anerkannten fachspezifischen psychotherapeutischen  
 Ausbildungseinrichtung .....140 Euro  
 Keine Aufnahmegebühr mehr seit 1. 1. 1994.

Informationen über die Höhe der Mitgliedsbeiträge für außerordentliche Mitglieder und psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen auf unserer Website unter:

[www.psychotherapie-wlp.at/mitgliedschaft](http://www.psychotherapie-wlp.at/mitgliedschaft)



## Leistungen und Vorteile für Mitglieder

- ◆ Mitgliedschaft bei der größten Interessens- und Berufsvertretung der in Österreich tätigen PsychotherapeutInnen mit über 3.000 Mitgliedern in Österreich und knapp 1.000 Mitgliedern in Wien
- ◆ Mitgestaltung und Mitbestimmung bei berufspolitischen Zielsetzungen
- ◆ **ÖBVP/WLP-Mitgliedskarte**
- ◆ kostengünstige Gruppenversicherung des ÖBVP zur **Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, Berufsunterbrechungsvorsorge und Pensionsvorsorge**
- ◆ Ihr **Eintrag auf der ÖBVP-Website und WLP-Website:**
  - leichte Auffindbarkeit für InteressentInnen und KlientInnen (auch für PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision)
  - kostenfreie Weiterleitung von [www.psychotherapie.at/ihr\\_name](http://www.psychotherapie.at/ihr_name) auf Ihre persönliche Homepage
  - kostenfreie bzw. -günstige **Veröffentlichung von Inseraten und Veranstaltungen auf der Pinnwand**
- ◆ **Aktuelle Informationen** zur Psychotherapie auf der **WLP-Website** u. a.:
  - **Formular-Center für Kassenanträge**, Übersicht über Kassenbedingungen, PatientInnen-Information
  - alle Publikationen (**Informationsfolder und -broschüren**) des WLP
- ◆ kostenfreier **WLP-Folder „Informationen zur Psychotherapie“** in Deutsch und in Türkisch zum Auflegen in Ihrer Praxis oder Institution
- ◆ 3x jährlich die **Mitgliederzeitschrift „ÖBVP-News“**
- ◆ 3x jährlich die **Mitgliederzeitschrift „WLP-News“**
- ◆ regelmäßige Zusendung der elektronischen **ÖBVP-Newsletter sowie WLP-Newsletter**
- ◆ **Beratung** und Unterstützung in allen praxisrelevanten berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen
- ◆ Unterstützung und Vermittlung bei KlientInnen-/PatientInnenbeschwerden (WLP-Beschwerdestelle, WLP-Schlichtungsstelle, ÖBVP-Berufsethisches Gremium)
- ◆ Austausch, Vernetzung, Intervention und Fortbildung im Rahmen der **Wiener Bezirkskoordination**
- ◆ günstigere Tarife bei **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** des ÖBVP-Forums Fortbildung
- ◆ günstigere Zertifizierung Ihres Fortbildungsangebots beim ÖBVP
- ◆ Eintragungsmöglichkeit in die **ÖBVP-SupervisorInnenliste**, die von allen öffentlichen Stellen anerkannt ist
- ◆ **Honorarnotenvordrucke**, die allen rechtlichen Verpflichtungen entsprechen: 100 Stück mit 2 Durchschlägen zu EUR 30,-
- ◆ Ihre persönlichen **ÖBVP/WLP Visitenkarten**: 200 Stück zu EUR 61,20 inkl. USt.
- ◆ 4x jährlich die **Zeitschrift „Psychotherapie Wissenschaft“** als Print- oder Open-Access-Version ([www.psychotherapie-wissenschaft.info](http://www.psychotherapie-wissenschaft.info))
- ◆ Nachlässe für die deutsche **Zeitschrift „Psychotherapeut“** (Print- oder Online-Version) – 20% Rabatt beim Springer-Verlag [leserservice@springer.com](mailto:leserservice@springer.com)
- ◆ spezielle **Angebote beim ikon-Verlag**
- ◆ Ermäßigung bei der **Fachbuchhandlung** für Psychotherapie, Psychologie & Psychiatrie **„Krammer“**, Rosa-Luxemburg-Gasse 1, 1160 Wien, T: 01/985 21 19, [www.krammerbuch.at](http://www.krammerbuch.at)
  - **3% Ermäßigung** auf jedes gekaufte Buch
  - portofreie Lieferung
  - Ansichtslieferung, Rückgaberecht
  - spezielle Beratung bei der Literatursuche
- ◆ **15% Ermäßigung** beim **Institut für Original Chinesische Massagekunst „Kangmei“**, Hofmühlgasse 6, 1060 Wien, T: 01/920 63 25, [www.kangmeimassage.at](http://www.kangmeimassage.at)
- ◆ **15% Ermäßigung** für Kurse und Workshops beim **Studio Chiffetelli „Die erste Adresse für Wachstum und Bewegung“**, Neubaugasse 40a, 1070 Wien, T: 01/587 99 59, [www.studio-chiffetelli.at](http://www.studio-chiffetelli.at)
- ◆ **15% Ermäßigung** für Behandlungen bei **Rebalancing Wien – Praxis für Heilmassage, Rebalancing & Craniosacrale Osteopathie**, Landstraßer Hauptstraße 107/3/52, 1030 Wien, T: 0650/762 46 20, [www.rebalancing-wien.at](http://www.rebalancing-wien.at)



# ÖBVP

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

## Antrag auf Mitgliedschaft im ÖBVP

verbunden mit der automatischen Mitgliedschaft im zuständigen Landesverband

ICH STELLE DEN ANTRAG ALS (bitte nur 1 Wahl ankreuzen)

- ordentliches Mitglied des ÖBVP (eingetragene PsychotherapeutIn, PsychotherapeutIn in Ausbildung)
- außerordentliches Mitglied des ÖBVP (AusbildungsteilnehmerIn im Propädeutikum)
- förderndes Mitglied des ÖBVP (gilt nicht für eingetragene PsychotherapeutIn) AUFGENOMMEN ZU WERDEN.

NAME, VORNAME, TITEL (DSA, Dr.<sup>in</sup>, Mag.<sup>a</sup>, MSc, BSc etc.): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

PRIVATADRESSE/TELEFONNUMMER: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

PRAXISADRESSE/TEL.: INSTITUTION/TEL.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-MAIL-ADRESSE: \_\_\_\_\_

ICH BIN

- PsychotherapeutIn, eingetragen in die Psychotherapeutenliste des BM für Gesundheit laut Psychotherapiegesetz.

Methode und Name der Ausbildungseinrichtung (+ verpflichtende Kopie des Abschlusszertifikats):

\_\_\_\_\_

- PsychotherapeutIn in Ausbildung
- PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision (Bestätigung des Ausbildungsvereins beilegen)  
Name der Einrichtung für das psychotherapeutische Fachspezifikum:

\_\_\_\_\_

- AusbildungsteilnehmerIn im Propädeutikum  
Name der Einrichtung für das psychotherapeutische Propädeutikum:

\_\_\_\_\_

- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Ich möchte in folgendem Landesverband Mitglied sein:

Kreuzen Sie bitte das Bundesland an, in dem Sie überwiegend Ihre psychotherapeutische Tätigkeit ausüben (eine Wahl).

- |                                |  |                                  |
|--------------------------------|--|----------------------------------|
| <input type="radio"/> Wien     | <input type="radio"/> Niederösterreich | <input type="radio"/> Burgenland |
| <input type="radio"/> Salzburg | <input type="radio"/> Oberösterreich   | <input type="radio"/> Steiermark |
| <input type="radio"/> Kärnten  | <input type="radio"/> Tirol            | <input type="radio"/> Vorarlberg |

Die Mitgliedschaftsbedingungen des ÖBVP habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich stimme zu, dass meine (persönlichen) Daten, nämlich Vor- und Zuname, (akad.) Titel, Geburtsdatum, private und berufliche Postanschrift(en), E-Mail- und Website-Adresse, berufliche u. private Rufnummer(n), Ausbildungsmethode(n) und die von mir angebotenen Leistungen für die Zwecke der Zusendung von Mitgliederinformationen per Post, Botendienst und E-Mail sowie des Mitgliederservice und der Mitgliederverwaltung verarbeitet werden.

Diese Zustimmungserklärung kann ich jederzeit zur Gänze oder bezogen auf einzelne Teile schriftlich per Brief, Telefax oder E-Mail widerrufen. Der Widerruf bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der jeweiligen Daten.

Datum:

Unterschrift:

# Berufshaftpflichtversicherung gemäß Psychotherapiegesetz ab 1.1.2016

◆◆◆ Aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Psychotherapiegesetzes 2014 bezüglich Haftpflichtversicherung sind die derzeit laufenden Berufshaftpflicht – sowie Rechtsschutzversicherungen im ÖBVP nur noch bis 31.12.2015 gesetzeskonform.

**Die neue Versicherungspflicht tritt endgültig mit 1. Jänner 2016 in Kraft.**

Der ÖBVP hat daher für Mitglieder des Berufsverbandes mit der Generali Versicherung AG ein günstiges Angebot verhandelt. Ein automatischer Wechsel vom alten Vertrag auf die Höherversicherung kann aus vertragsrechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden.

Es muss ein Neuabschluss der Versicherung durchgeführt werden, der Ihre Anmeldung benötigt.

## Wen betrifft die Änderung?

- ◆ Alle **PsychotherapeutInnen**, die in die PsychotherapeutInnen-Liste des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eingetragen sind, müssen **ab 1.1.2016** eine Haftpflichtversicherung nachweisen, die den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 16b Psychotherapiegesetz entspricht.
- ◆ Alle **Klinischen- und GesundheitspsychologInnen**, die in die jeweiligen PsychologInnen-Listen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eingetragen sind, müssen **ab 1.1.2016** eine Haftpflichtversicherung nachweisen, die den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 39 Psychologengesetz entspricht.

## Welche Kosten entstehen?

Die **Berufshaftpflichtversicherung**, die der ÖBVP mit der Generali-Versicherung ausverhandelt hat, kostet **EUR 57,00 pro Jahr**.

**PsychotherapeutInnen, die gleichzeitig eine Berufsberechtigung als Klinische und/oder GesundheitspsychologIn besitzen, können beide Tätigkeiten mit EINER Prämienzahlung** von EUR 57,00 pro Jahr abdecken.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine **freiwillige Rechtsschutzversicherung** abzuschließen. Diese kostet **EUR 16,00 pro Jahr**.

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung gemäß Psychotherapie- bzw. Psycho-

logengesetz können Sie laut Gesetz nur eine Praxisadresse versichern. Zur **Versicherung einer weiteren Praxisadresse** im Rahmen einer Haftpflichtversicherung, gibt es die Möglichkeit einer Zusatz-Haftpflichtversicherung zu **EUR 24,00 pro Jahr**.

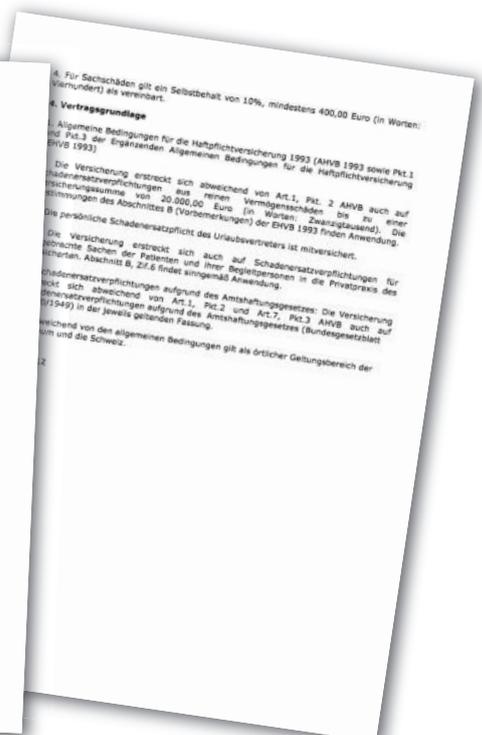
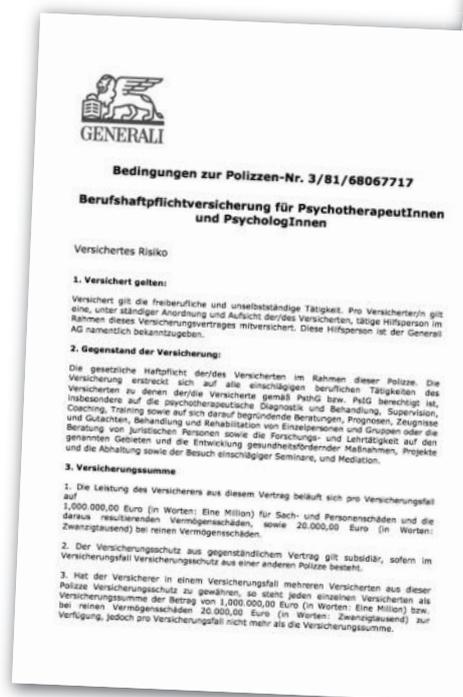
Sämtliche Vertragsbedingungen zu den Versicherungspolizzen finden Sie auf der **Website des ÖBVP** unter: [www.psychotherapie.at/versicherungen](http://www.psychotherapie.at/versicherungen)

## Haben Sie Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen das ÖBVP-Büro zur Verfügung.

E-Mail:

[oebvp.versicherung@psychotherapie.at](mailto:oebvp.versicherung@psychotherapie.at)



# Die Änderungen in der Weiterbildung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Gerhard Pawlowsky



Am 2. Dezember 2014 hat der Psychotherapiebeirat beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mehrere Änderungen im Zusammenhang mit der Weiterbildung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie beschlossen.

Der Vorgang steht zweifellos im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Psychotherapielandschaft für Kinder- und Jugendliche in Österreich, in der es viel zu wenig



Behandlungsmöglichkeiten gibt. Auch Initiativen der Steiermark, in der die Psychotherapie für Kinder finanziell unterstützt wird, oder die Initiativen der Wiener Gebietskrankenkasse, die nun eine Liste der Einrichtungen erstellt, in denen Kinder- und Jugendlichentherapie angeboten wird, haben nicht zu einer substantiellen Verbesserung der Situation geführt. Eine Auswirkung dieser (und ähnlicher) Maßnahmen auf die Psychotherapie-Landschaft, und insbesondere auf die „Säuglingspsychotherapie“, d.h. die Psychotherapie des Säuglings mit der Mutter, in Österreich

in den Kinderschuhen, ist nicht zu sehen.

Der lange geäußerte Wunsch des früheren Gesundheitsministers, der der Anlass für die genannten Änderungen war, bezog sich darauf, dass alle anerkannten Psychotherapiemethoden der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie schon in der Grundausbildung mehr Aufmerksamkeit schenken sollten. Der Psychotherapiebeirat hat nun in Zusammenarbeit mit dem BMG den Weg der Erstellung einer eigenen und der Adaptierung weiterer Richtlinien gewählt, um der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mehr Gewicht zu geben.

## Aber was ist nun geändert worden?

### Zunächst:

Aufrecht bleibt, dass jede/r eingetragene PsychotherapeutIn in jedem Anwendungsbereich Psychotherapie ausüben darf, wenn er/sie sich dazu ausreichend Kenntnisse erworben hat. Diese Freiheit wird nicht eingeschränkt.

### Dann:

1. Die „Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen“ des BMG (31. 1. 2015) hält fest, welche Grundsätze für diese Arbeit bereits im Propädeutikum und im Fachspezifikum verankert werden sollen (Diagnostik, fachspezifische Grundlagen) und hält fest – das ist hervorzuheben –, über welche Kompetenzen die PsychotherapeutInnen, die in diesem Bereich arbeiten, zu verfügen haben.

2. Die „Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für PsychotherapeutInnen“ des BMG 2001/2014, die für Weiterbildungen, also für Fortbildungen, die mit einer Qualifizierung enden, grundsätzlich ein Ausmaß von 200 Std. vorsieht, wurde für Weiterbildungen im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auf 400 Stunden erhöht (Abschnitt III.C.1: 150 Stunden Theorie & Methodik, 200 Std. Praxis und 50 Std. Supervision).

Anzumerken: Der ÖBVP hat in den letzten Jahren 11 Weiterbildungen im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zertifiziert, von denen mehrere diesen Umfang aufweisen, andere werden nachbessern.

Weiter anzumerken: Dies könnte man auch als Vorgriff auf eine mögliche Spezialisierung für den Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie verstehen, die wohl analog dem Psychologengesetz 2013 im Rahmen einer Novellierung des Psychotherapiegesetzes auch für die Psychotherapie angedacht ist. Eine Spezialisierung wird in der Liste der klinischen PsychologInnen (bereits jetzt) ausgewiesen, wenn mindestens 25% der Tätigkeit dem Bereich gewidmet ist.

3. Zuletzt wurde als Qualitätssicherung in der „Gutachterrichtlinie für PsychotherapeutInnen“ festgelegt, dass Gutachten im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nur von PsychotherapeutInnen verfasst werden können, die in einer

Liste der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie geführt werden. Der letzte Punkt führt zu einigen administrativen Verfügungen:

◆ Jede/r AnbieterIn einer nach diesen Kriterien qualifizierten Weiterbildung im Bereich Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie hat auf seiner Website das angebotene Weiterbildungscurriculum zu veröffentlichen, ebenso wie eine Liste der absolvierten Psychotherapeutinnen

und Psychotherapeuten („Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für PsychotherapeutInnen“ 2001/ 2014, Abschnitt III.C.2); da wird zurzeit noch an den Übergangsregelungen gearbeitet, die insgesamt zwei Jahre bestehen (ebd. C.3).

- ◆ Der Psychotherapiebeirat bzw. das BMG wird sich dabei mit Stichproben begnügen (ebd. C.2).
- ◆ Da eine Weiterbildung erst nach der Absolvierung der fachspezifischen

Grundausbildung begonnen werden kann – immerhin können bis maximal 50% des Weiterbildungscurriculums im Falle der Gleichwertigkeit aus der Zeit der Grundausbildung nach Erwerb des Status „in Ausbildung unter Supervision“ angerechnet werden –, kann die Weiterbildung erst frühestens ein Jahr nach Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste abgeschlossen werden (ebd. C.3). ◆



**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT**

## Dokumentationspflicht gemäß Psychotherapiegesetz

◆ ◆ ◆ Das Bundesministerium für Gesundheit erlaubt sich, aus gegebenem Anlass auf die Dokumentationspflicht hinzuweisen:

Durch das Inkrafttreten des EU-Patientenmobilitätsgesetzes (EU-PMG) am 25. 4. 2014, kundgemacht im BGBl. I Nr. 32/2014, ist das Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990, geändert worden. Im Psychotherapiegesetz finden sich nun auch Bestimmungen zur Dokumentationspflicht und Berufshaftpflichtversicherung im Rahmen der Ausübung des psychotherapeutischen Berufs.

Nachfolgend wird auf die Bestimmungen zur Dokumentationspflicht gemäß § 16a Psychotherapiegesetz eingegangen:

Die (der) Psychotherapeutin (Psychotherapeut) ist verpflichtet, über jede von ihr (ihm) gesetzte psychotherapeutische Maßnahme, Aufzeichnungen zu führen (Dokumentationspflicht). Die

Dokumentation ist mindestens zehn Jahre ab Beendigung der psychotherapeutischen Leistungen aufzubewahren. In diesem Zusammenhang wird im § 16a Abs. 4 Psychotherapiegesetz bestimmt, dass im Falle des Todes von außerhalb von Einrichtungen tätig gewesenen Psychotherapeutinnen (Psychotherapeuten) der Erbe oder sonstige Rechtsnachfolger unter Wahrung des Datenschutzes verpflichtet ist, die Dokumentation über psychotherapeutische Leistungen für die der Aufbewahrungspflicht entsprechende Dauer gegen Kostenersatz

1. einem vom verstorbenen Berufsangehörigen rechtzeitig dem Bundesministerium für Gesundheit schriftlich benannten, außerhalb einer Einrichtung tätigen Berufsangehörigen, der in diese Benennung und Pflichtübernahme schriftlich eingewilligt hat, oder

2. sofern diese Erfordernisse nicht vorliegen, vom Bundesministerium für Gesundheit zu bestimmenden Dritten zu übermitteln.

Gemäß § 16a Abs. 5 Psychotherapiegesetz treten Personen gemäß Abs. 4 in die Pflicht zur Aufbewahrung der Dokumentation ein und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht (§ 15 Psychotherapiegesetz). Auf Verlangen des Behandelten haben sie die diese Person betreffende Dokumentation dieser auszuhandigen.

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wurde daher ein entsprechendes Formblatt zur Meldung der Dokumentationsaufbewahrung erstellt, das auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit unter folgendem Link zum Download zur Verfügung steht:

**MELDUNG**
**der Dokumentationsaufbewahrung gemäß § 16a Abs. 4 Psychotherapiegesetz (PthG), BGBl. Nr. 361/1990 in  
der Fassung BGBl. I Nr. 32/2014**

Herr/Frau \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, meldet gemäß § 16a Abs. 4 und 5 PthG folgende(n) Psychotherapeuten (Psychotherapeutin), der (die) im Fall seines (ihres) Todes die verpflichtende Aufbewahrung der psychotherapeutischen Dokumentationen, die nicht der Aufbewahrungspflicht von Einrichtungen unterliegt, übernimmt:

<b>Familien-/Nachname:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>
----------------------------	-----------------	----------------------

**Zustelladresse:**

PLZ:	Ort:	Tel.Nr.:
Straße:		E-Mail:

Durch die Unterschrift nimmt der (die) übernahmewillige Psychotherapeut (Psychotherapeutin) zur Kenntnis, dass

1. der Name nur im nicht-öffentlichen (behördeninternen) Teil der Psychotherapeutenliste aufscheint;
2. im Fall des Todes des Psychotherapeuten (der Psychotherapeutin), von dem (der) die Dokumentationen übernommen werden, Kontakt mit der Nachlassverwaltung (Notar) aufzunehmen ist, damit in der Folge die psychotherapeutische Dokumentation unter Wahrung des Datenschutzes übermittelt werden kann;
3. bei Bedarf das Bundesministerium für Gesundheit eine Bestätigung über das Recht zur Dokumentationsübernahme ausstellen kann;
4. er (sie) in die Pflicht zur Aufbewahrung der Dokumentation eintritt und somit auch diesbezüglich die psychotherapeutische Verschwiegenheitspflicht gilt;
5. er (sie) auf Verlangen der behandelten Person oder erforderlichenfalls ihres gesetzlichen Vertreters (ihrer gesetzlichen Vertreterin) oder ihres (ihrer) Vorsorgebevollmächtigten sowie einer Person, die von der behandelten Person ermächtigt wurde, diesem (dieser) die betreffende Dokumentation aushändigen muss;
6. die Erfüllung der Aufbewahrungspflicht in geeigneter automationsunterstützter Form zulässig ist;
7. nach Ablauf der Dauer der Aufbewahrungspflicht die Dokumentation unwiederbringlich zu vernichten ist;
8. die erteilte Einwilligung zur Dokumentationsübernahme schriftlich gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit widerrufbar ist.

**Unterschrift** des (der) übernahmewilligen Psychotherapeuten (Psychotherapeutin): **Datum:**

---

**Unterschrift** des (der) meldenden Psychotherapeuten (Psychotherapeutin): **Datum:**

---



# WIENER ZENTRUM FÜR ENERGETISCHE PSYCHOTHERAPIE

## **STRESSREDUKTION & TRAUMATHERAPIE NACH GALLO 2015/16**

- Eine sanfte, effiziente und zugleich nachhaltige Traumatherapiemethode
- Bietet permanent Ressourcen während der Behandlung, um während des Prozessierens das Trauma nicht wieder zu erleben und somit retraumatisiert zu werden
- Gezielte Neustrukturierung von neuronalen Traumanetzwerken (Neuroplastizität)
- Informationen des impliziten Gedächtnisses werden explizit (sog. Trauma-Trigger)
- Dient u.a. zur schnellen Reduktion bzw. Auflösung jedweder belastender Gefühle
- Effektive Selbsthilfe für PatientInnen, etwa bei Angst, Panikattacken, Phobien etc.
- Diagnostik mittels Armlängenreflextest, um unbewusste sabotierende Widerstände aufzufinden und zu verändern, die jedwede Zielerreichungen blockieren können
- Als Schutz vor Burnout bzw. sekundärer Traumatisierung für TherapeutInnen

### ***Zielgruppe: PsychotherapeutInnen, PsychologInnen und ÄrztInnen***

Die Traumatherapie nach Gallo ist ideal kombinierbar mit jeder psychotherapeutischen Fachrichtung! Dieses Curriculum gilt als Weiterbildung für PsychotherapeutInnen im Rahmen der verpflichtenden Fort- und Weiterbildungsverpflichtung in Österreich.

**Einführung:** Fr. 11.9.2015 (14-18.30) + Sa. 12.9.2015 (10-19), € 290 + USt

**Level 1:** Fr. 6.11.2015 (14-18.30) + Sa. 7.11.2015 (10-19), € 290 + USt

**Supervisions- und Praxistag:** Fr. 27.11.2015 (14-19) € 170 + USt

**Level 2:** Fr. 22.1.2016 (14-18.30) + Sa. 23.1.2016 (10-19), € 290 + USt

**Level 3:** Fr. 26.2.2016 (14-18.30) + Sa. 27.2.2016 (10-19), € 370 + USt

**Level 4:** Fr. 8.4.2016 (14-18.30) + Sa. 9.4.2016 (10-19), € 370 + USt

Bei Bezahlung des gesamten Curriculums ermäßigter Preis von Euro 1.680,-- + USt

### **BASISINHALTE DER AUSBILDUNG:**

- Protokoll zur schnellen und effizienten Minderung von Stressoren jedweder Art
- Diagnostik mittels Armlängenreflextest (einem Spindelzellen-Test), um unbewusste Selbstsabotagemuster bzw. dysfunktionale Glaubenssätze aufzufinden und effektiv und nachhaltig positiv zu verändern (unsere Glaubenssätze bestimmen hochgradig unser Leben)
- Diagnostik und Stimulation bestimmter Akupunkturpunkte, um Ängste zu behandeln u.v.m.
- „Zurück zum Ursprung“, um herauszufinden, wann und weshalb ein Problem entstanden ist
- Persönliche Höchstleistungen in jedem Lebensbereich (Privat, im Job, Sport, Hobby etc.)
- Arbeit mit Introjekten (übernommenen Persönlichkeitsanteilen von nahen Bezugspersonen)
- Methoden zur Akzeptanz- und Selbstwertsteigerung u.v.m.

**Seminarleitung:** Dr. Astrid Zips & Dr. Karin Neumann & (Psychotherapeutinnen)

**Ort:** VÖPP Vereinigung Österreichischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, 1090 Wien, Lustkandlg. 3-5, 0664-9223222 (**Einführungsvortrag 15.4., 19-21 Uhr**)

**Informationen und Auskünfte:** Dr. Karin Neumann 0676-7613898, [neumann@e-psy.at](mailto:neumann@e-psy.at)

**Ausschließlich schriftliche Seminaranmeldungen:** Dr. Astrid Zips, [zips@e-psy.at](mailto:zips@e-psy.at)

***Weitere Infos über alle Seminarinhalte auf [www.e-psy.at](http://www.e-psy.at)***

Dr. Karin Neumann  
Psychotherapeutin, Supervisorin, Coach  
Telefon: 0676-7613898  
Mail: [neumann@e-psy.at](mailto:neumann@e-psy.at)  
Homepage: [www.e-psy.at](http://www.e-psy.at)

Dr. Astrid Zips  
Klin. Psychologin, Psychotherapeutin, Coach  
Homepage: [www.astrid-zips.at](http://www.astrid-zips.at)  
Mail: [zips@e-psy.at](mailto:zips@e-psy.at)  
Homepage: [www.e-psy.at](http://www.e-psy.at)

# Jubiläum: 5 Jahre „Plattform für psychosoziale Gesundheit in Wien“

Leonore Lerch



Am 4. März 2010 wurde die „Plattform für psychosoziale Gesundheit in Wien“ gegründet. Exakt fünf Jahre später, am 4. März 2015, feiert die Plattform ihr fünfjähriges Jubiläum.

Zu diesem festlichen Anlass luden die beiden Initiatorinnen, Gesundheitsstadträtin Mag.<sup>a</sup> Sonja Wehsely und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Sonja Ramskogler, in den

schen sind immer noch mit Stigmatisierung und Diskriminierung konfrontiert.

„Ziel der Plattform für psychosoziale Gesundheit in Wien ist der Erfahrungsaustausch sowie der persönliche Kontakt aller beteiligten AkteurInnen, welche in diesem beruflichen Kontext tätig sind. „Wir wollen den Dialog zwischen

Selbsthilfegruppen, dem multiprofessionellen Team und den politischen Verantwortlichen vorantreiben: Die Förderung des Miteinander in diesem wichtigen sozialpolitischen Bereich, fördert die Effizienz von Behandlungen und kommt Betroffenen zugute. Weiters wollen wir dazu beitragen, dass die Stigmatisierung von psychisch erkrankten Personen ein Ende nimmt. Jede/Betroffene soll eine nachhaltige Behandlung bekommen – unabhängig von Alter, Beruf, Herkunft“, so die SP-Gemeinderätin Sonja Ramskogler. ◆



Fotos: © David Lohmann / PID



Stadtsenatssitzungssaal des Wiener Rathauses.

Der WLP ist seit ihrer Gründung ein Mitglied der Plattform und feierte mit.

Jeder vierte Mensch leidet einmal im Leben unter einer psychischen Störung. Laut WHO sind psychische Erkrankungen im Jahr 2030 die Volkskrankheit Nummer 1 – noch vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Fast 17.000 Aufnahmen werden an den psychiatrischen Abteilungen der Spitäler der Stadt Wien pro Jahr registriert, weitere 6.000 PatientInnen werden in den Sozialpsychiatrischen Ambulatorien der Psychosozialen Dienste ambulant betreut. Psychisch erkrankte Men-

- ◆ Wienweite Vernetzung von Einrichtungen und ExpertInnen, die in der Begleitung, Behandlung und Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen tätig sind
- ◆ Erfahrungsaustausch und persönlicher Kontakt aller beteiligten AkteurInnen, welche in diesem beruflichen Kontext tätig sind.
- ◆ Förderung des Miteinander in diesem wichtigen sozialpolitischen Bereich
- ◆ Entstigmatisierung psychisch Erkrankter sowie der Thematik
- ◆ Förderung eines Dialogs zwischen Selbsthilfegruppen und multiprofessionellem Team sowie den politischen Verantwortlichen
- ◆ Prävention für psychosoziale Gesundheit
- ◆ Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- ◆ Starke Lobby für psychosomatische Gesundheit
- ◆ Verbesserung der stationären und ambulanten Zusammenarbeit



## KandidatInnen-Get-together – Die Krux mit dem Preisdumping

Gerhard Bruckner

Am 26. Januar fand im WLP-Büro das erste KandidatInnen-Get-together 2015 statt. 15 angehende PsychotherapeutInnen diskutierten verschiedene Themen, die Ausbildung und praktische Tätigkeit betreffend.

Uns beschäftigte diesmal vor allem die Frage des „Preisdumpings“ bei den Honoraren für die in der fachspezifischen Ausbildung vorgeschriebenen 600 Praxisstunden. Wir schätzen, dass österreichweit pro Jahr mindestens 100.000 Therapiestunden von PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision geleistet werden. KollegInnen – vor allem in mit TherapeutInnen gut versorgten Ballungsräumen wie Wien – arbeiten dabei teilweise für Honorare, die einem Achtel des marktüblichen Preises einer Psychotherapiesitzung entsprechen. Ich verstehe dies als eine legitime, aber nicht unproblematische Reaktion auf dieses Dilemma, ist ja dem Begriff des „Dumpings“ neben einem wirtschaftlichen Verlust ja auch die Hoffnung auf positive Folgeeffekte innewohnend – und sei dies auch dann „nur“ das zeitgerechte Absolvieren der vorgeschriebenen Praxisstunden.

Problematisch erscheint uns, dass hier angehende PsychotherapeutInnen ein Versorgungsloch stopfen, das klarerweise in die Verantwortung der Krankenkassen fällt. Problematisch erscheint weiters, dass Menschen, die an schweren psychischen Störungen leiden, tendenziell eher finanzielle Probleme haben und damit auch zu Sozialtarif-Plätzen bei AusbildungskandidatInnen kommen. Das ist keine optimale Lösung. In dieser schwierigen Situa-

tion, so stellten wir fest, ist weder seitens der Ausbildungsvereine noch der Berufspolitik bisher eine sinnvolle Unterstützung gekommen. Es bleibt zu hoffen, dass die Idee der sogenannten „Lehrambulanzen“ hier in Zukunft Abhilfe schaffen kann, wenn sie fair und verantwortungsvoll umgesetzt wird.

Eine weitere Überlegung zu diesem Punkt war, darauf zu achten, dass ein Sozialtarif nur denjenigen Menschen zukommt, die sich keine Psychotherapie zu einem marktüblichen Honorar leisten können. Wie handfeste Kriterien für eine solche Entscheidung konkret aussehen können, konnten wir an diesem Abend natürlich nicht erschöpfend klären. Organisationen, welche Therapieplätze bei KandidatInnen für sozial bedürftige Menschen organisieren – z. B. der Psychotherapeutische Bereitschaftsdienst (PTBD), der Verein IWIK, die SFU-Ambulanz und die Therapeutinnen-Initiative für Randgruppen und andere Menschen (TIRAM) –, arbeiten nach jeweils unterschiedlichen Honorarordnungen und prüfen teilweise auch den Anspruch auf einen Therapieplatz mit Sozialtarif. Auf dieser Basis ließe sich möglicherweise eine Best Practice erarbeiten.

Auf jeden Fall sehen wir es als wichtige Herausforderung an, unter uns KandidatInnen ein Bewusstsein für den Wert unserer Arbeit zu schaffen. Dies erscheint umso wichtiger, wenn wir bedenken, dass es sich um einen Pflichtteil unserer Ausbildung handelt, für den wir manchmal vieles in Kauf nehmen. Wir leisten wichtige versorgungswirksame Arbeit mit Menschen, die oft dringend

Hilfe benötigen und in angemessener Zeit keinen der begehrten und viel zu wenigen Kassenplätze bekommen.

Ein weiterer Punkt bei unserem Treffen war die Frage, wer denn die Kosten für die von manchen Praktikumsstellen geforderte Unfallversicherung zu bezahlen hat. Die diesbezügliche Faktenlage ist unverändert und klar: Für PraktikantInnen – Propädeutikum und Fachspezifikum – besteht, sofern sie für ihre Tätigkeit nicht entschädigt werden, keine Versicherungspflicht nach dem ASVG. Den Einrichtungen steht es frei, sie als VolontärInnen der AUVA zu melden. Nach einer (unverbindlichen) Auskunft des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger ist dann die jeweilige Praktikumsstelle verpflichtet, die Unfallversicherungsbeiträge für ihre PraktikantInnen abzuführen – und nicht die PraktikantInnen selbst, wozu sie derzeit in manchen Fällen genötigt werden.

Das KandidatInnen-Get-together steht für alle AusbildungsteilnehmerInnen im Fachspezifikum bzw. am Ende des Propädeutikums offen. Für mich sind diese Abende eine wichtige Möglichkeit, die aktuellen Anliegen der AusbildungskollegInnen zu verstehen, um für diese Anliegen auch berufspolitisch aktiv werden zu können. Den TeilnehmerInnen versuche ich, in aller Kürze, die Strukturen und Möglichkeiten unserer Standespolitik näherzubringen.

Die kommenden Treffen finden am 4. Mai und am 5. Oktober, jeweils um 19 Uhr, im WLP statt. Bitte nicht auf die Anmeldung über das WLP-Büro zu vergessen! Ich freue mich schon auf einen weiteren spannenden Austausch! ♦

# Wiener Selbsthilfegruppen-Verzeichnis 2015

Andreas Keclik

Foto: © WiG / Christine Bauer



◆◆◆ **W**ien, 13. Februar 2015 – Noch übersichtlicher und leichter lesbar – das verspricht das neue Wiener Selbsthilfegruppen-Verzeichnis. Gerald Bischof, Bezirksvorsteher in Liesing, und die Wiener Gesundheitsförderung präsentierten die aktualisierte Neuauflage am Donnerstag, 12. Februar 2015, in der Bezirksvorstehung Liesing.

Eine Erkrankung, eine Beeinträchtigung, psychische oder soziale Belastungen treffen uns oft ganz unerwartet. Jede und jeder kann plötzlich in eine Situation geraten, in der man sich hilflos fühlt – egal ob man selbst betroffen ist oder Angehörige. „Gerade in schwierigen Lebenslagen tut es gut, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und daraus neue Kraft für den Alltag zu schöpfen“, erklärt Gesundheits- und Sozialstadträtin Sonja Wehsely.

## Übersichtlich und leicht lesbar

Das Wiener Selbsthilfegruppen-Verzeichnis 2015 enthält Kontaktdaten zu Selbsthilfegruppen und bietet Informationen rund um das Thema Selbsthilfe sowie zur Selbsthilfe-Unterstützungsstelle SUS Wien in der Wiener Gesundheitsförderung. Es wird jährlich in Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen aktualisiert und wurde heuer neu gestaltet. Mit der Neugestaltung ist es noch übersichtlicher und leichter lesbar.

Das Verzeichnis wird Beratungsstellen, Bezirksämtern, Krankenhäusern, Apotheken und AllgemeinmedizinerInnen in Wien zur Verfügung gestellt. MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Sozialwesen können so Kontakte zu Selbst-

hilfgruppen direkt an Interessierte weitergeben. „Damit wird die Schnittstelle zwischen professioneller Betreuung und Selbsthilfegruppen geschlossen und eine bestmögliche Gesundheitsversorgung für die Betroffenen gewährleistet“, sagt Dennis Beck, Geschäftsführer der Wiener Gesundheitsförderung.

## Wiener Selbsthilfegruppen- verzeichnis 2015 ab sofort erhältlich

In Wien bieten rund 260 Selbsthilfegruppen die Möglichkeit zum Austausch. Wer auf der Suche nach einer passenden Gruppe ist, erhält mit dem Wiener Selbsthilfegruppen-Verzeichnis 2015 einen guten Überblick über die vielfältigen Angebote.

„Die Selbsthilfe-Landschaft ist so vielfältig wie die Menschen, die in diesem

Bereich aktiv sind. Selbsthilfegruppen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und das zu den unterschiedlichsten Themen. Für die Arbeit der Selbsthilfegruppen, die auch in Liesing mit viel Engagement geleistet wird, möchte ich mich herzlich bedanken“, so Bezirksvorsteher Gerald Bischof.

## Kostenlos bestellen

Das Wiener Selbsthilfegruppen-Verzeichnis 2015 kann ab sofort kostenlos beim Broschüren-Bestellservice der Wiener Gesundheitsförderung angefordert werden:

T: 01/4000 769 24 oder  
broschueren@wig.or.at. ◆



**Mag. Andreas Keclik,**

Leiter der Selbsthilfe-

Unterstützungsstelle SUS

Treustraße 35-43, 1200 Wien

v. l. n. r. Christian, Anonyme Alkoholiker; Gerald Bischof, Bezirksvorsteher Liesing; Antonia Müller, SHG Myasthenia Gravis; Andreas Keclik, Leiter SUS Wien in der Wiener Gesundheitsförderung, bei der Präsentation des Wiener Selbsthilfegruppen-Verzeichnisses 2015

Foto: © WiG / Andrew Rinkhy





# I N F O R M A T I O N S E C K E

Transparenz braucht Information. In dieser Rubrik „Informationsecke“ sollen laufend Fakten, Daten, Berichte, Zahlen, etc. veröffentlicht werden, die die Mitglieder und das Vereinsleben betreffen. Mit Aufklärung und möglichst gut verständlicher Information wollen wir die Leserin und den Leser ein Stück mehr am Vereinsleben teilhaben lassen.



## PIN-BOARD

Diese Formulare können Sie auf unserer Website unter [www.psychotherapie-wlp.at](http://www.psychotherapie-wlp.at) downloaden.

### VERANSTALTUNGSKALENDER

für WLP Mitglieder

Erscheint in der Ausgabe:   bitte ausfüllen

Titel der Veranstaltung	Kontakt
Datum	Nachname
Ort	Vorname
Kosten	Telefon
E-Mail	Fax an: 0043/1/512 70 90-44
	E-Mail an: <a href="mailto:office@psychotherapie-wlp.at">office@psychotherapie-wlp.at</a>
	Kennwort „WLP News“

### Anmeldeformular für Inserate in WLPnews

#### I. Angaben zum Inserat

Erscheint in der Ausgabe:   bitte anclicken

Größe	B x H	Preis für Mitglieder	Preis für Nicht-Mitglieder
1/1 Seite	174 x 237 mm	<input type="checkbox"/> 300	<input type="checkbox"/> 450
1/2 Seite	174 x 118 mm	<input type="checkbox"/> 165	<input type="checkbox"/> 250
1/4 Seite	174 x 60 mm	<input type="checkbox"/> 130	<input type="checkbox"/> 195
1/8 Seite	54 x 95 mm	<input type="checkbox"/> 100	<input type="checkbox"/> 150
1/16 Seite	54 x 48 mm	<input type="checkbox"/> 60	<input type="checkbox"/> 90
1/32 Seite	54 x 24 mm	<input type="checkbox"/> 45	<input type="checkbox"/> 65

Format  Hochformat  Querformat

WLP-News macht End-Layout  ja  nein Format der Daten  pdf  anderes Format

#### II. Angaben zum/zur Adressatin

Kontroll-PDF wird geschickt an:

Institution

Vorname

Nachname

E-Mail

Fax

Tel. tagsüber erreichbar unter

Rechnung wird ausgestellt auf:

Institution

Vorname

Nachname

Straße

PLZ/Ort

Tel.-Nr.

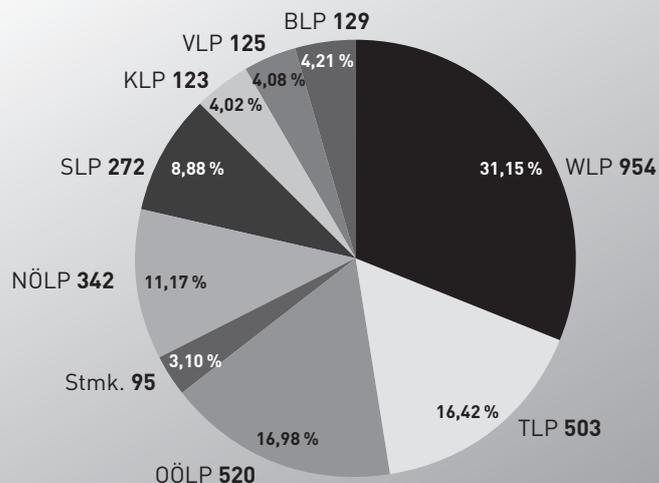
Fax an: 0043/1/512 70 90-44

E-Mail an: [office@psychotherapie-wlp.at](mailto:office@psychotherapie-wlp.at), Kennwort „WLP-News“

### ÖBVP-Mitgliederstand in den Landesverbänden

(Stand: 28. 2. 2015)

3.063 Mitglieder insgesamt





## Veranstaltungskalender

<b>Samstag, 18. April 2015</b>	<b>Freitag, 12. Juni 2015</b>
<p><b>3. Wiener Tagung für Interdisziplinäre Psychotherapie „Psychopathologie &amp; Psychotherapie – eine (spannungsvolle) Begegnung“</b>            Medizinische Universität Wien – AKH,            Währinger Gürtel 18–20, 1090 Wien            Anmeldung und Information:  <a href="http://www.ce-management.com">www.ce-management.com</a>            T: 0699/1043 0038            E: <a href="mailto:office@ce-management.com">office@ce-management.com</a></p>	<p><b>9. Wiener Frühjahrstagung für Forensische Psychiatrie</b>            AKH, Med Uni Wien            Anmeldung und Informationen:  <a href="http://www.ce-management.com">www.ce-management.com</a>            T: 0699/1043 0038            E: <a href="mailto:office@ce-management.com">office@ce-management.com</a></p>
<b>Freitag, 24. April 2015</b>	<b>Donnerstag, 10. September bis Samstag, 12. September 2015</b>
<p><b>Seminar: „Arbeit durch Angehörige“            Die Familie als Partner bei der beruflichen Integration von psychisch erkrankten Menschen</b>            Anmeldung und Informationen:  <a href="http://www.hpe.at">www.hpe.at</a>            T: 01/526 42 02            E: <a href="mailto:office@hpe.at">office@hpe.at</a></p>	<p><b>9. Kongress der transkulturellen Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im deutschsprachigen Raum (DTPPP) – Lebenszeiten und Migration</b>            Münsterlingen (CH), Psychiatrische Klinik            Anmeldung und Informationen:  <a href="http://www.ce-management.com">www.ce-management.com</a>            T: 0699/1043 0038            E: <a href="mailto:office@ce-management.com">office@ce-management.com</a></p>
<b>Freitag, 8. Mai bis Samstag, 9. Mai 2015</b>	<b>Donnerstag, 10. September bis Sonntag, 13. September 2015</b>
<p><b>Tagung: Raus aus meinem (Un)Ruhe-Zustand            Wie Angehörige psychisch Erkrankter wieder handlungsfähig werden können</b>            1130 Wien, Don Bosco Haus, St. Veitgasse 25            Anmeldung und Informationen:  <a href="http://www.hpe.at/tagung">www.hpe.at/tagung</a>            T: 01/526 42 02            E: <a href="mailto:office@hpe.at">office@hpe.at</a></p>	<p><b>5. Gesellschaftskongress der Deutschen Gesellschaft für Körperpsychotherapie.</b>            Berlin            Anmeldung und Information:  <a href="http://www.kelcon.de">www.kelcon.de</a>            E: <a href="mailto:k.grahl@kelcon.de">k.grahl@kelcon.de</a>            T: +49/30 676 66 88 59</p>
<b>Mittwoch, 13. Mai bis Samstag, 16. Mai 2015</b>	<b>Mittwoch, 30. September bis Samstag, 3. Oktober 2015</b>
<p><b>38. Internationales Seminar für Katathym Imaginative Psychotherapie</b>            Schloss Goldegg, 5622 Goldegg            Anmeldung und Information:  <a href="http://www.oegatap.at">www.oegatap.at</a>            E: <a href="mailto:office@oegatap.at">office@oegatap.at</a></p>	<p><b>46. Internationales Seminar für Psychotherapie</b>            Bad Radkersburg            Anmeldung und Information:  <a href="http://www.oegatap.at/veranstaltungen">www.oegatap.at/veranstaltungen</a>            E: <a href="mailto:office@oegatap.at">office@oegatap.at</a></p>
<b>Freitag 22. Mai bis Sonntag, 24. Mai 2015</b>	<b>ab Oktober 2015</b>
<p><b>Fort- und Weiterbildung: Biodynamische Psychologie® und Körperpsychotherapie. Der orgasmische Reflex.</b>            Stadtzentrum Focus, 1070 Wien            Anmeldung und Info:            T: 0676/640 49 63            E: <a href="mailto:susanne.doppler@gmx.at">susanne.doppler@gmx.at</a></p>	<p><b>Fortbildung Autogenes Training in Klinik und Praxis (Grundstufe der Autogenen Psychotherapie)</b>            ÖGATAP, Kaiserstraße 14/13, 1070 Wien            Anmeldung und Informationen:  <a href="http://www.oegatap.at">www.oegatap.at</a>            T: 01/523 38 39            E: <a href="mailto:office@oegatap.at">office@oegatap.at</a></p>



## Aktuelles aus den Bezirken

Leonore Lerch



Wir möchten uns sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die sich mit viel Engagement für das Image der Psychotherapie einsetzen, insbesondere den BezirkskoordinatorInnen und deren StellvertreterInnen, die zum Teil über viele Jahre im Rahmen der Bezirkskoordination des WLP ehrenamtlich tätig sind.

Wenn auch Sie an einer Mitarbeit in Ihrem Bezirk interessiert sind oder als BezirkskoordinatorIn oder -stellvertreterIn kandidieren möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit mir auf.

Ich stehe Ihnen für weitere Informationen, Ihre Ideen, Anregungen und Fragen gerne zur Verfügung und unterstütze Sie beim Aufbau eines Bezirksteams oder der Organisation der BezirkskoordinatorInnen-Wahl in Ihrem Bezirk.

Leonore Lerch, Vorsitzende des WLP  
E: [lerch@psychotherapie-wlp.at](mailto:lerch@psychotherapie-wlp.at)

### „Stressreduktion“ in Leopoldstadt und Brigittenau

Die bewährten und regelmäßigen Psychotherapeutentreffen des 2. und 20. Bezirks haben neben Kulinarik vor allem auch einen Weiterbildungsauftrag. So konnten wir diesmal Frau Dr.<sup>in</sup> Karin Neumann, Psychotherapeutin, Supervisorin und Coach gewinnen, die uns nach ihrem Vortrag zum Thema „Stressreduktion und Traumatherapie nach Gallo“ anhand eines praktischen Beispiel sehr anschaulich die Verwendung dieses Tools lehrte.

In diesem Zusammenhang danke ich auch dem Kollegen Dr. Franz Ahamer, der sich freiwillig als „Patient“ zur Verfügung stellte. Durch eine gezielte Klopftechnik an den Meridianpunkten des Körpers, und auf den Patienten angepasste Sätze, können für diese Per-



sonen, Werkzeuge zum Umgang bzw. Reduktion von starken Gefühlen angewandt werden. Dies ist natürlich sehr vereinfacht erklärt. Diese Technik umfasst weit mehr und hätte den Rahmen unseres Bezirkstreffens gesprengt. Jedoch bietet Frau Dr.<sup>in</sup> Karin Neumann ihr Wissen in Seminaren an.

Die **nächsten Bezirkstreffen** finden statt am **11. Juni 2015 um 19.30 Uhr**, Ort wird noch bekannt gegeben und **7. Oktober 2015 um 19.30 Uhr**, Zwischenbrückenwirt, Treustraße 27, 1200 Wien. Vortrag: 60 Jahre Menschlichkeit; DSA<sup>in</sup> Inge Hartl, Systemische Familientherapeutin

Kontakt unter T: 0650/350 28 28 oder  
E: [sbrustbauer@utanet.at](mailto:sbrustbauer@utanet.at)

Liebe Grüße ...



**Dr.<sup>in</sup> Sonja Brustbauer**  
Bezirkskoordinatorin  
Leopoldstadt und  
Brigittenau

### Neue Vortragsreihe in Margareten & Mariahilf

Nach den guten Erfahrungen im 5., 6. und 12. Bezirk möchten wir eine weitere Vortragsreihe für Jänner 2016 planen und ca. 6 Vorträge innerhalb von zwei Wochen anbieten. Die Bezirksvertretung soll ersucht werden, die Information an jeden Haushalt zu verschicken. Wir hatten in der Vergangenheit bis zu 100 BesucherInnen zu den Vorträgen.

Die Vortragsreihen stellen eine gute Möglichkeit des Berufsverbandes und der einzelnen Mitglieder dar, Psychotherapie bzw. PsychotherapeutInnen zu präsentieren. Mögliche Vorträge sind: Psychose, Angststörungen, ADHS bei Erwachsenen, Trauma, sexueller Missbrauch, etc.

Das **nächste Bezirkstreffen** findet statt am **18. Mai 2015 um 19.30 Uhr** im Restaurant Andino, Münzwardeingasse 2, 1060 Wien.

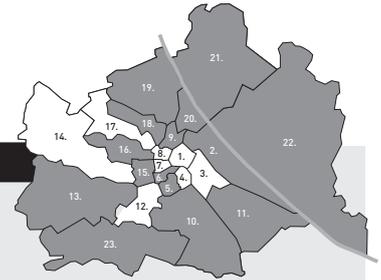
Kontakt unter T: 0660/707 65 89

Mit vielen Grüßen ...



**Yasmin Randall, MSc**  
Bezirkskoordinatorin  
Margareten  
und Mariahilf

## Die nächsten Termine der WLP-Bezirkstreffen



### 2./20. Bezirk

11. 6. 2015, 19.30 Uhr, Ort wird noch bekanntgegeben  
 7. 10. 2015, 19.30 Uhr, Zwischenbrückenwirt,  
 Treustraße 27, 1200 Wien  
 Vortrag: 60 Jahre Menschlichkeit; DSA<sup>in</sup> Inge Hartl,  
 Systemische Familientherapeutin  
 Kontakt: Dr.<sup>in</sup> Sonja Brustbauer (BK)  
 E: sbrustbauer@utanet.at  
 T: 0650/350 28 28

### 5./6. Bezirk

18. 5. 2015, 19.30 Uhr, Restaurant Andino,  
 Münzwardeingasse 2, 1060 Wien  
 Kontakt: Yasmin Randall, MSc (BK), Ela Neidhart (BK-Stv.)  
 E: yasmin.randall@chello.at  
 T: 0660/707 65 89

### 9. Bezirk

6. 5. 2015, 13. 10. 2015, jeweils 19.15 Uhr,  
 Praxis Lot, Achamergasse 4/11, 1090 Wien  
 Kontakt: Mag.<sup>a</sup> Raphaela Kovazh (BK)  
 E: kontakt@imlotsein.com  
 T: 0664/8851 3143

### 10./11. Bezirk

13. 10. 2015, 18.00 Uhr, Praxis Thalhammer,  
 Simmeringer Hauptstraße 34/1, 1110 Wien  
 Kontakt: Mag.<sup>a</sup> Petra Marksteiner-Fuchs, MSc (BK)  
 E: mag.petra.marksteiner-fuchs@tmo.at  
 T: 0660/813 62 75

### 13. Bezirk

15. 9. 2015, 18.30 Uhr, Restaurant Wambacher,  
 Lainzer Straße 123, 1130 Wien  
 Kontakt: DSA Reinhard Möstl, MSc (BK),  
 Mag.<sup>a</sup> Melanie Andiel (BK-Stv.)  
 E: rmoestl@aon.at  
 T: 0699/1877 8778

### 15./16. Bezirk

14. 4. 2015, 23. 6. 2015, jeweils 20.00 Uhr,  
 Praxis Enenkelstraße 32/15, 1160 Wien  
 Kontakt: Mag.<sup>a</sup> Gertrud Baumgartner (BK),  
 Heidemarie Kamleitner, MSc (BK-Stv.)  
 E: gertrud.baumgartner@praxis1160.at  
 T: 01/494 36 76

### 18. Bezirk

Neue Termine auf der Website des WLP unter:  
 Bezirkskoordination  
 Kontakt: Lisa Köhler-Reiter (BK)  
 E: lisa.koehler@aon.at  
 T: 0664/220 27 98

### 19. Bezirk

25. 6. 2015, 20.00 Uhr, Praxis Kren-Kwauka,  
 Sieveringer Straße 135/1/7, 1190 Wien  
 Vortrag und Diskussion:  
 Dr. Heinz Michalek, Allgemeinmediziner,  
 „Kooperation zwischen ÄrztInnen und Psychothera-  
 peutInnen am Beispiel der Depression und  
 deren Behandlung“  
 Kontakt: Ursula Kren-Kwauka (BK),  
 Mag.<sup>a</sup> Helga Ranzinger (BK-Stv.)  
 E: kren.kwauka@gmail.com  
 T: 0699/1111 0633

### 21. Bezirk

9. 6. 2015, 18.30 Uhr, Restaurant La Crêperie,  
 An der Oberen Alten Donau 6, 1210 Wien  
 Kontakt: Michael Rath (BK)  
 E: michael.rath@phoenix-zentrum.at  
 T: 0699/1815 9753

### 22. Bezirk

8. 4. 2015, 19.15 Uhr, Praxis 22,  
 Wulzendorfstraße 30b, 1220 Wien  
 Kontakt: Gabriele Hasler (BK),  
 Dr.<sup>in</sup> Karin Beringer (BK-Stv.)  
 E: gabriele.hasler@aon.at  
 T: 0664/867 07 03

### 23. Bezirk

3. 6. 2015, 19.30 Uhr, Lokal Gösser Bräu,  
 Gesslgasse 4, 1230 Wien  
 Kontakt: Mag.<sup>a</sup> Claudia Bernt (BK),  
 Dr.<sup>in</sup> Evelyn Wong (BK-Stv.)  
 E: praxis@claudiabernt.at  
 T: 0650/481 97 77



## Fachspezifische Themen in der Donaustadt

Die letzten beiden Arbeitstreffen der Donaustädter PsychotherapeutInnen boten einerseits die Möglichkeit des internen Austausches über den Praxisalltag und die freiberufliche Berufsausübung und andererseits die Beschäftigung mit fachspezifischen Themen wie „Trauma“.

Beim Treffen im November haben zwei KollegInnen von ihrer Ausbildung in Psychodynamischer Imaginativer Traumatherapie nach Luise Reddemann berichtet und uns einen Einblick in die praktische Arbeit gegeben.

Beim Treffen im Jänner gab es nach einem kurzen Input meinerseits eine lebhaft diskutierte Diskussion über die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als freiberufliche PsychotherapeutInnen.

Die **nächsten Bezirkstreffen** finden statt am **8. April 2015** um **19.15 Uhr** in der Praxis22, Wulzendorfstraße 30B, 1220 Wien.

Thema: Vernetzung, Praxisalltag und Intervention

**Ende Juni:** Jährliches Treffen der Donaustädter PsychotherapeutInnen im Gastgarten Restaurant Sternbräu, Termin wird noch bekannt gegeben.

Kontakt unter T: 0664/867 07 03 oder E: gabriele.hasler@aon.at

Kollegiale Grüße



**Gabriele Hasler**  
Bezirks-  
koordinatorin  
Donaustadt

## Erstes Bezirkstreffen in Liesing

Das erste Bezirkstreffen in Liesing fand nach mehrjähriger Pause am 24. 2. 2015 statt. In einer kleinen, aber sehr engagierten Runde von sechs PsychotherapeutInnen wurden nach einer ausführlichen Vorstellungsrunde Themenfelder für zukünftige Treffen gesammelt. Neben berufspolitischen Anliegen soll zunächst vor allem ein fächerübergreifender Austausch zu speziellen Themenbereichen wie Persönlichkeitsstörungen, psychosomatische Erkrankungen etc. Platz finden.

Kollegin Dr.<sup>in</sup> Evelyn Wong hat sich bereit erklärt, die Funktion als stellvertretende Bezirkskoordinatorin zu übernehmen.

Wir freuen uns, dass neben jungen auch sehr erfahrene KollegInnen unsere Run-

de bereichern. Die nächste Gelegenheit zum Austausch gibt es am 3. Juni 2015 um 19.30 Uhr im Gösser Bräu, Gesslgasse 4, 1230 Wien.

Das **Bezirkstreffen** findet statt am **3. Juni 2015** um **19.30 Uhr** im Lokal Gösser Bräu, Gesslgasse 4, 1230 Wien.

Kontakt unter T: 0650/481 97 77 oder E: praxis@claudiabernt.at

Auf ein Wiedersehen!

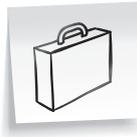


**Mag.ª Claudia Bernt**  
Bezirks-  
koordinatorin  
Liesing



Frohe  
Ostern!

# Das WLP-Team



## Vorstand:



**Leonore Lerch**, Jg. 1963, Ausbildung in Klientenzentrierter Psychotherapie (ÖGWG) und Biodynamischer Psychotherapie (AIK, GBII), **Arbeitsschwerpunkte:** Psychiatrische Erkrankungen, Gender, Transgender, Transkulturalität, in freier Praxis seit 1997. Langjährige Tätigkeit als Geschäftsführerin in therapeutischen Einrichtungen. Mitarbeit beim Verein Windhorse – Ambulante Betreuung von Menschen in schweren psychischen Krisen (Psychosen), Publikationstätigkeit. **Berufspolitik:** Vorsitzende des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie, Delegierte ins Länder- und Bundesforum, stv. Vorsitzende des Länderforums, Kontakt Wiener Bezirkskoordination.  
[lerch@psychotherapie-wlp.at](mailto:lerch@psychotherapie-wlp.at)



**Gerhard Pawlowsky, Dr.**, Jg. 1943, Klinischer und Gesundheitspsychologe, Psychoanalytiker und personenzentrierter Psychotherapeut, beteiligt an der interimistischen Leitung des WLP April bis Juni 2008, Schriftführer des WLP, Delegierter ins Länderforum, stv. Vorsitzender des WLP. Am Neuaufbau der Beschwerdestelle des WLP beteiligt sowie zuständig für Rechtsangelegenheiten.  
[gerhard.pawlowsky@utanet.at](mailto:gerhard.pawlowsky@utanet.at)

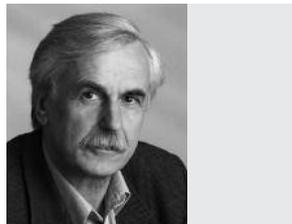


**Béa Pall**, Jg. 1965, Ausbildung zur systemischen Familientherapeutin (ÖAGG Wien; Institut ISIS), eingetragen seit 1997, Supervisorin und Coach (ÖAGG OE), in freier Praxis tätig, Schulpsychotherapeutin an einer privaten Volksschule, Publikationstätigkeit. Berufspolitik: 1999 Moderation der Veranstaltungsreihe „Psychotherapiemethoden stellen sich vor“ in der Urania. Schriftführerin des WLP.  
[pall@psychotherapie-wlp.at](mailto:pall@psychotherapie-wlp.at)



**Gerhard Bruckner**, Dipl.-Ing. Mag. rer. soc. oec., Jg. 1978, abgeschlossene Studien Wirtschafts- und Medieninformatik, Personenzentrierter Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision. Freiberuflicher Informatiker, leidenschaftlicher Radfahrer. Berufspolitik: Delegierter des Instituts für Personenzentrierte Studien in das KFO, Gründungsmitglied Verein PiA (PsychotherapeutInnen in Ausbildung), Kassier des WLP.  
[bruckner@psychotherapie-wlp.at](mailto:bruckner@psychotherapie-wlp.at)

## Mitarbeit im Vorstand:



**Hermann Spielhofer, Dr.**, Jg. 1946, Klinischer Psychologe und Klientenzentrierter Psychotherapeut. Studium der Psychologie, Philosophie und Pädagogik. Langjährige Tätigkeit in ambulanten psychiatrischen Einrichtungen und in eigener Praxis. Vorstandstätigkeit in der ÖGWG und als Finanzreferent im Präsidium des ÖBVP. Derzeit Mitarbeit im Vorstandsteam des WLP und insbesondere mit der Redaktion der „WLP news“ betraut.  
[hermann.spielhofer@gmail.at](mailto:hermann.spielhofer@gmail.at)



**Eva Lamprecht**, Mag<sup>a</sup> phil., 1963, Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften/Romanistik an der Uni Wien. Langjährige Tätigkeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Kulturmanagement, Kinderbuchautorin. Seit Dezember 2011 als Assistentin des Vorstandes des WLP tätig.  
[lamprecht@psychotherapie-wlp.at](mailto:lamprecht@psychotherapie-wlp.at)



## Öffnungszeiten des Büros

Montag, Donnerstag: 9–14 Uhr  
 Dienstag: 12–16 Uhr  
 Löwengasse 3/5/6  
 1030 Wien  
 T: 01/890 80 00-0  
 F: 01/512 70 90-44  
 E: [office@psychotherapie-wlp.at](mailto:office@psychotherapie-wlp.at)  
[www.psychotherapie-wlp.at](http://www.psychotherapie-wlp.at)

**Delegierte in das Länderforum:**

**Gertrud Baumgartner**, Mag.<sup>a</sup>, Jg. 1956, langjährige Psychotherapeutin in freier Praxis (Integrative Gestalttherapie). Bezirkskordinatorin im 16. Bezirk seit über zehn Jahren.  
gertrud.baumgartner@praxis1160.at



**Irmgard Demiroglu**, Mag.<sup>a</sup>, Jg. 1963, Diplompädagogin, Psychotherapeutin (Systemische Familientherapie) – traumazentrierte Therapie, Theaterpädagogin (Theater der Unterdrückten nach Augusto Boal). Psychotherapie auch in türkischer, englischer und spanischer Sprache.  
irmgard.demiroglu@web.de

**Yasmin Randall**, MSc, Hypnose-Psychotherapeutin, Traumatherapeutin, Bezirkskordinatorin im 5./6. Bezirk, Projekte im Bereich „Psychotherapie und Migration“.



**Nina Petz**, Schauspielerin, Hypnosepsychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (in Ausbildung unter Supervision) in freier Praxis.  
office@ninapetz.at



**Ela Neidhart**, MSc, Psychotherapeutin (Integrative Gestalttherapie) mit den Schwerpunkten Traumafolgetherapie, Burnout, Psychosen, Menschen mit Behinderungen; EMDR, Brainspotting; Weiterbildungsleiterin.  
praxis@ela-neidhart.at

**Gerhard Delpin**, MSc, Psychoanalyse und Selbstpsychologie, langjährige Erfahrung im stationären Bereich mit SuchtpatientInnen, als Kindertherapeut in der „Child Guidance Clinic“ angestellt, in freier Praxis tätig.  
gerhard.delpin@tmo.at

**Rechnungsprüferinnen:**

**Ursula Duval**, Dr.<sup>in</sup>, Hypnose-Psychotherapeutin, Traumatherapeutin, TrainerInnenausbildung, ÖBVP-Aktivistin der ersten Stunde.  
ursula.duval@chello.at



**Yasmin Randall**, MSc, Hypnose-Psychotherapeutin, Traumatherapeutin, Aufbau der „Mariahilfer BezirkspsychotherapeutInnen“, auch ÖBVP-Aktivistin der ersten Stunde.

**Informationsstelle:**

**Gertrud Baumgartner**, Mag.<sup>a</sup>, Mitarbeiterin der WLP-Informationsstelle seit Mitte der 90er-Jahre, Leiterin seit Mai 2009.

**Telefonische Beratung**

T: 01/512 71 02

Montag, Donnerstag: 14–16 Uhr

**Persönliche Beratung**

(kostenlos und unverbindlich)

Es wird um Terminvereinbarung während der tel. Beratungszeiten ersucht.

Montag, Donnerstag: 16–17 Uhr  
WLP-Büro, Löwengasse 3/5/6, 1030 Wien

**Schriftliche Anfragen** unter  
informationen@psychotherapie-wlp.at

**Kommission  
„Psychotherapie in  
Institutionen“:**

**Gerhard Delpin**, MSc, für das Bundesland Wien  
- Vertretung der in Institutionen beschäftigten PsychotherapeutInnen und PsychotherapeutInnen in Ausbildung  
- Vertretung der Psychotherapeuten in Institutionen  
institutionen@psychotherapie-wlp.at

**Beschwerdestelle:**

**Susanne Frei**, Dr.<sup>in</sup>, Klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin für Katalym Imaginative Psychotherapie, Hypnosepsychotherapie und Autogene Psychotherapie, Lehrtherapeutin, Klinische Psychologin mit Psychotherapieauftrag im SMZO-Donauspital – Psychosomatisch/Psychosomatische Ambulanz, nebenbei in freier Praxis.

**Schriftliche Anfragen** unter  
beschwerden@psychotherapie-wlp.at

**Projekte:**

**„Mein Körper gehört mir“**  
in Kooperation mit dem Österreichischen Zentrum für Kriminalprävention

**Nina Petz**, Schauspielerin, Hypnosepsychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (in Ausbildung unter Supervision) in freier Praxis.  
office@ninapetz.at





Nächste **WLP NEWS**:

Redaktionsschluss: 19. Juni 2015

Erscheinungstermin: 31. Juli 2015

Erscheinungsweise 4 x jährlich

